

# Konzeptionelle und methodische Aspekte für die Erarbeitung von Wildtiermanagementplänen

Stand 5/2019

Godt, J. und Ch. Henschke



U N I K A S S E L  
V E R S I T Ä T

KLIMWALD

**Autoren:**

**Dr.-Ing. Jochen Godt**, Fachgebiet Landschafts- und Vegetationsökologie, Universität Kassel  
(Hauptautor für Methodenentwicklung Wildtiermanagementplan)

**Dr. Christian Henschke**, Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Klimaanpassung, Universität Kassel, (Hauptautor für KLIMWALD Arbeitsprozess, Kapitel 5)

Erstellt im Zuge des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderten Projektes „Erfolgreiche Klimaanpassung im Kommunalwald“ (KLIMWALD, Förderkennzeichen 03DAS036A)

**Kontakt:**

Dr. Jochen Godt, Universität Kassel, Fachbereich 06, Architektur Stadtplanung, Landschaftsplanung, FG Landschafts- und Vegetationsökologie, Gottschalkstraße 26a, 34109 Kassel, [jogodt@uni-kassel.de](mailto:jogodt@uni-kassel.de)

Dr. Christian Henschke, Universität Kassel, CLiMA Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Klimaanpassung, Kurt Schumacher Str. 25, 34109 Kassel

In dem hiermit vorgelegten Methodenteil wird der im KLIMWALD Projekt beschrittene Weg zur Erstellung von konkreten Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement anhand der Arbeit in einer Fokusarbeitsgruppe auf der Ebene einer Niederwildhegegemeinschaft erläutert. Die Überlegungen dienen in diesem Fall der Absicherung von waldbaulichen Bemühungen zur Anpassung an Klimaveränderungen. Aus den hierbei gewonnenen Erfahrungen werden methodische Ansätze zur Erarbeitung von Wildtiermanagementplänen abgeleitet und konzeptionell weiterentwickelt. Diese Ansätze lassen sich auch auf andere Zusammenhänge im Bereich Wildtiermanagement übertragen.

## **Hinweis:**

Im Rahmen des KLIMWALD-Projektes wurden – maßgeblich zur Unterstützung des Arbeitsprozesses in den Fokuserbeitsgruppen (siehe Kapitel 6) – fachliche Grundlagendokumente erarbeitet. Diese wurden nach Rückmeldung aller am Arbeitsprozess Beteiligten inhaltlich und bezogen auf ihre Eignung im Arbeitsprozess angepasst. Diese Dokumente sind über [www.uni-kassel.de/go/klimwald-ergebnisse](http://www.uni-kassel.de/go/klimwald-ergebnisse) abrufbar. Dazu gehören u.a.:

### Waldbau und Klimaanpassung

#### **Schäfer, T.; Hoffmann, K.; Zindel, U. (2017a): Waldbauliche Anpassung an den Klimawandel.**

In dem Dokument „Waldbauliche Anpassung an den Klimawandel“ werden die Folgen des Klimawandels für den Wald erläutert und Maßnahmen vorgestellt, mit denen seitens des Waldbaus vorsorgend reagiert werden kann. Ferner wird erläutert warum Wildtierbestände und deren Wirkungen als Schlüsselfaktor für erfolgreiche Klimaanpassung gesehen werden müssen.

#### **Schäfer, T.; Hoffmann, K.; Zindel, U. (2017b): Klimaanpassung im Wald – Ableitungen für das Projektgebiet**

Ausgehend von der Spezifizierung der für das KLIMWALD-Projektgebiet zu erwartenden Klimawandelfolgen für den Wald wird in dem Dokument „Klimaanpassung im Wald – Ableitungen für das Projektgebiet“ auf folgende Aspekte eingegangen: Beschreibung der Wildschadenssituation; (Methoden zur) Identifizierung und Visualisierung von potentiell risikobehafteten Waldbeständen.

#### **Zindel, U. (2017): Waldbauliches Leitbild**

Nach der Beschreibung der Waldstandorte in den KLIMWALD-Kommunalwäldern werden das Leitbild für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel, die Risiken der Klimaveränderung und die Maßnahmenoptionen spezifiziert.

### Wildtiermanagement

#### **Lanz, J.D. und Godt, J. (2017a): Wildbiologische und bejagungstechnische Grundlagen für die Erstellung von Wildtiermanagementplänen.**

Fachliche Grundlagen werden zusammengetragen, die für die Erarbeitung von Wildtiermanagementplänen als Instrument zur Unterstützung waldbaulicher Ziele relevant sind. Dabei wird auf die folgenden Aspekte eingegangen: Wildtiermanagement – Inhalte und Ansprüche; Ableitungen und Empfehlungen für einen auf waldbauliche Klimawandelanpassungsstrategien ausgerichtetes Wildtiermanagement; Formen der Jagdausübung; Umgang mit Bejagungsstrategien.

#### **Godt, J und Lanz, J.D. (2017b): Beispielhaftes Lebensraumgutachten als Grundlage für die Erstellung von Wildtiermanagementplänen**

Das „Lebensraumgutachten“ wurde für den Rotwild-Lebensraum in der KLIMWALD-Projektregion erstellt. Hier werden beispielgebend die fachlichen Informationen zusammengestellt, die für die spätere Erarbeitung von Wildtiermanagementplänen als erforderlich eingeschätzt werden.

## Inhalt

1	Zusammenfassung.....	7
2	Wildtiermanagement im KLIMWALD-Projekt .....	8
2.1	Hintergrund .....	8
2.2	Ziele .....	9
2.3	Fragestellung .....	9
2.4	Ausgangssituation – Vertragspartner, Interessen und Defizite im bestehenden System.....	10
2.5	Anspruch und Herangehensweise.....	11
3	Aufbau des Methodenteiles .....	11
4	Wildtiermanagement – Inhalte und Ansprüche .....	13
5	Projektregion und zu behandelnde Wildtierarten .....	16
6	Vom Beispiel lernen: Arbeitsprozess in Fokuserbeitsgruppen .....	17
6.1	Handlungsraum.....	18
6.2	Das Instrument Fokuserbeitsgruppe.....	20
6.3	Schritte zur Erarbeitung von Maßnahmenplänen zum Wildtiermanagement.....	22
6.3.1	Sensibilisierung, Problembeschreibung, Arbeitsziel .....	22
6.3.2	Handlungsoptionen .....	23
6.3.3	Fokussierung der Handlungsoptionen und Konkretisierung in einem Maßnahmenplan .....	25
6.3.4	Verantwortlichkeit und Kostenübernahme .....	30
6.3.5	Wirkungskontrolle.....	31
6.3.6	Maßnahmenplan und Umsetzung.....	33
6.4	Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren.....	33
6.5	Das KLIMWALD-Modell: Fazit und Ableitungen .....	37
6.5.1	Zur Nachahmung in anderen Hegegemeinschaften .....	37
6.5.2	Skalierung: von der Niederwild- zur Hochwildhegegemeinschaft.....	39
7	Wildtiermanagementpläne nach dem KLIMWALD Modell auf lokaler und regionaler Ebene .....	40

7.1	Rahmenbedingungen der Ableitungen aus dem Fallbeispiel des KLIMWALD Projektes.....	42
7.2	Rechtliche und organisationstechnische Aspekte.....	44
7.2.1	Rechtlicher Rahmen.....	44
7.2.2	Mandat, Kompetenz und Kapazität – die Rolle der Hegegemeinschaften.....	46
7.3	Vom Lebensraumgutachten zum Wildtiermanagementplan.....	48
7.3.1	Erstellung eines idealtypischen Wildtiermanagementplanes.....	48
7.3.2	Mindeststandards für Lebensraumgutachten.....	48
7.3.3	Der Regionale und der Lokale Wildtiermanagementplan – das Prinzip .....	51
7.4	Einbindung von Regionalen Wildtiermanagementplänen in die Regionalplanung...56	
8	Literatur.....	58

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wechselwirkung Umwelt-Wildtier (Reimoser 2015).....	14
Abbildung 2:	Lösungsansätze im Rahmen eines Wildtiermanagements (Robin et al. 2017) .	15
Abbildung 3:	Untersuchungs- und Projektraum in der Region Nordhessen, südwestlich der A44 und nordöstlich des Nationalparkes Kellerwald – Edersee (Schlegel 2015).....	17
Abbildung 4:	Sammlung der Maßnahmen – hier mit Bezug auf Rehwild –, die seitens der Jagd erfolgreiche Klimaanpassung im Wald unterstützen können.....	24
Abbildung 5:	Waldbauliche Schwerpunkte als Bezugspunkte für die Wirkung jagdlicher Strategien (modellhafte Darstellung) .....	26
Abbildung 6:	Jagdliche Infrastruktur und Wildruhezonen (modellhafte Darstellung).....	27
Abbildung 7:	Jagdliche Infrastruktur, Wildruhezonen und Verlegung von Störstellen (Wanderweg), modellhafte Darstellung.....	28
Abbildung 8:	Zonierungskonzept FAG Naumburg (modellhafte Darstellung) .....	29
Abbildung 9:	Unabhängiges Lebensraumgutachten als Grundlage für einen Wildtiermanagementplan auf regionaler Ebene .....	49
Abbildung 10:	Erarbeitung eines <b>Regionalen</b> Wildtiermanagementplanes (Ebene Hochwildhegegemeinschaft).....	53
Abbildung 11:	Erstellung eines <b>Lokalen</b> Wildtiermanagementplanes (Ebene Niederwildhegegemeinschaft oder einzelnes Revier) .....	54

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Maßnahmen zur weiteren Bearbeitung in der FAG Naumburg .....	25
Tabelle 2: Nutzen und Zuständigkeiten für Ersteinrichtung und Pflege der biologischen und technischen Infrastruktur (BTI) .....	30
Tabelle 3: Pflege sowie Neuanlage bzw. Erweiterung von Äsungsflächen/Bejagungsschneisen .....	31
Tabelle 4: Empfohlene jährliche Erfolgskontrollparameter bzw. zu ergreifende Maßnahmen	32

# 1 Zusammenfassung

Der hiermit vorgelegte Methodenteil wurde im Zusammenhang mit dem von der Universität Kassel, HessenForst und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderten Projekt „Erfolgreiche Klimaanpassung im Kommunalwald“ (KLIMWALD, Förderkennzeichen 03DAS036A) erarbeitet. Er betrifft das Wildtiermanagement exemplarisch in einer konkreten Modellregion in Nordhessen, das die waldbaulichen Bemühungen der Anpassung an Klimaveränderungen absichern soll.

KLIMWALD hat die Aufgabe, die vor dem Hintergrund der Auswirkungen des bereits deutlich spürbaren Klimawandels auf Waldökosysteme notwendigen waldbaulichen Maßnahmen im Kommunalwald zu konkretisieren und gleichzeitig notwendige Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement und angepasster Jagdausübung in Kooperation mit den betroffenen Stakeholdern (Interessengruppen) zu identifizieren und in die konkrete Umsetzung zu bringen.

In einem ersten Teil werden die Hintergründe des sogenannten Wald/Wild-Konfliktes, der im Zusammenhang mit der aktuellen Klimaveränderung eine deutliche Verschärfung erfährt, erläutert. Im KLIMWALD – Projekt wurden exemplarisch verschiedene Entwicklungsschritte durchgeführt, die sich partizipativer Entwicklungsansätze bedienen. Diese Vorgehensweise ist auch in anderen planerischen Entscheidungsprozessen mit absehbar konfliktärem Inhalt üblich. Über die Entwicklungsansätze konnten konkrete Arbeitsergebnisse in einer Fokuserbeitsgruppe (Niederwildhegegemeinschaften Naumburg und Wolfhagen) erarbeitet, umgesetzt und dokumentiert werden.

Die Hintergründe für das Gelingen der Fokuserbeitsgruppenarbeit werden analysiert und hinsichtlich ihrer notwendigen Rahmenbedingungen beschrieben. Die positiven Erfahrungen der Fokuserbeitsgruppe wurden abschließend genutzt, um konkrete Vorschläge für die Erarbeitung zukünftiger Wildtiermanagementpläne zu unterbreiten. Hierbei sind systematische Entwicklungsschritte notwendig, um zielorientiert handeln zu können. Als vom Prinzip gut geeignet erscheint das in Hessen rechtlich geforderte Lebensraumgutachten, das als wichtiger Baustein in dem partizipativen Entwicklungsprozess einen hohen Stellenwert einnehmen kann.

Der Vorschlag zur Entwicklung von Wildtiermanagementplänen kann nicht nur auf den KLIMWALD Zusammenhang beschränkt werden, sondern kann auch generell ein planerisch genutztes Instrument zur Auflösung des Wald- / Wildkonfliktes darstellen. Der Vorschlag sollte vor dem Hintergrund der Dringlichkeit in weiteren „Reallaboren“ aufgegriffen und zur Praxisreife weiterentwickelt werden.

Den Mitgliedern der Niederwildhegegemeinschaft Naumburg und weiteren am Entwicklungsprozess beteiligten Personen danken wir ausdrücklich für deren wohlwollende, konstruktive und zukunftsweisende Mitarbeit.

## **2 Wildtiermanagement im KLIMWALD-Projekt**

### **2.1 Hintergrund**

Die bisherigen Erfahrungen bei der **Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen hin zu – klimangepassten, naturgemäßen und stabilen – Dauerwaldstrukturen verdeutlichen einen gleichermaßen zentralen wie auch sensiblen Bereich in der jagdlichen Nutzung.** Die auch im Sinne der waldbaulichen Anpassung an Klimaveränderungen anzustrebende Durchmischung verschiedener Waldbestände (siehe auch Arbeitsergebnisse des AB Waldbau) in der Form des Dauerwaldes auf der gesamten Fläche schafft einen Lebensraum mit optimalen Deckungs- und Äsungsverhältnissen für Wildtiere und erschwert den Schutz der beabsichtigten und für kommende Generationen wichtigen nachfolgenden Waldgenerationen. Die gegenüber den prägenden Baumarten Buche und Fichte selteneren forstlich genutzten Mischbaumarten (klimarobustere Arten wie Eiche, Ahorn, Tanne und Douglasie) werden – bei hohen Dichten und /oder räumlichen Konzentrationen in den natürlichen Verjüngungen (und im Einzelfall eingesetzten gepflanzten) Kulturen – selektiv von Reh- und Rotwild durch Verbiss, Abschälen der Rinde, Fegen und Schlagen in der Zahl reduziert und geschädigt (Reimoser 1986; Bützler 2001; Deutz et al. 2009; Ammer et al. 2010; Völk 2011).

**Die Ausbildung von buchendominierten baumartenarmen Buchenwaldökosystemen in ursprünglich – dem standörtlich- / natürlichen Potential entsprechenden – baumartenreichen Waldgesellschaften ist das fatale Ergebnis, das die waldbaulichen Anpassungsoptionen an Klimaveränderungen in bewirtschafteten Waldökosystemen massiv einschränkt.**

Eine Besonderheit der regionalen Waldverhältnisse der im KLIMWALD-Projekt betrachteten Kommunalwälder bzw. auch im erweiterten Bereich des Rotwildgebietes Wattenberg-Weidelsburg ist, dass der Wald verteilt ist auf Waldinseln mittlerer Größe in umgebenden waldfreien agrarwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (Sorges 2005a, 2005b; Hoffmann 2005), siehe auch das im KLIMWALD Projekt erstellte Lebensraumgutachten (Godt und Lanz 2017b). Dadurch nimmt regelmäßig im Winterhalbjahr der Druck auf die Waldverjüngung enorm zu, weil sich das Wild dann – aufgrund fehlender Deckung und Nahrung im Offenland – weitgehend im Wald aufhält und überwiegend von den Knospen der jungen Baumpflanzen ernährt.



In allen Waldgebieten der vier Projektkommunen ist das wiederkäuende Schalenwild ein erfolgskritischer Faktor für die Klimaanpassungsmaßnahmen im Wald.

Spätestens seit der Vorlage des Gutachtens „Der Wald-Wild-Konflikt“ (Ammer et al. 2010) ist der Interessensstreit zwischen Waldbesitzern bzw. deren Stellvertretern (i.d.R. Forstverwaltung) und den – aufgrund von Verpachtung des Jagdausübungsrechts hiervon losgelöst handelnden – Jagdausübungsberechtigten offensichtlich. Bis heute ist der beschriebene Konflikt aber vielerorts weitgehend ungelöst.

Vor dem Hintergrund der bereits jetzt feststellbaren und durch umfangreiche Studien seriös prognostizierbaren Klimaveränderungen und der hieraus ableitbaren Konsequenzen für die Stabilität von Waldökosystemen, stellt sich die Auflösung des Wald-Wild-Konfliktes für den Wirtschaftswald, der allen gesellschaftlichen und privaten Ansprüchen gerecht werden soll (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen), umso dringlicher. Sollen waldbauliche Anpassungsstrategien an die Klimaveränderungen durch konkrete waldbauliche Maßnahmen ergriffen werden, ist sicherzustellen, dass diese auch dauerhaft existent und damit wirksam sind.

## 2.2 Ziele

Da unter den Bedingungen einer nicht explizit auf nachhaltig stabile Waldverhältnisse ausgerichteten Bejagung die Wildtierpopulationen direkt oder indirekt die Stabilität von bewirtschafteten Waldökosystemen negativ beeinflussen können, sollen vom KLIMWALD-Projekt methodische Ansätze entwickelt, optimiert und erprobt werden. **Ziel ist es dabei, in Zeiten der zu erwartenden weitergehenden Klimaveränderungen Wildtiermanagementstrategien zu entwickeln, die die waldbaulichen Anpassungsstrategien unterstützen und langfristig sichern.** Die Methoden müssen dabei geeignet sein, um im bestehenden Konfliktfeld tragfähige und wirksame Lösungsansätze zu erarbeiten.

## 2.3 Fragestellung

Es stellt sich konkret die Frage, mit welchen in den Planungswissenschaften erprobten und ggf. weiter zu entwickelnden Planungsinstrumenten eine Auflösung der Wald-Wild-Konfliktsituation erfolgversprechend herbeigeführt werden kann. Hiermit verbunden ist die Frage, inwieweit die Erstellung von Lebensraumgutachten - als heute explizit in Hessen rechtlich eingeführtes Instrument - hinreichend in der Lage ist, dies zu leisten. Falls Lebensraumgutachten allein sich nicht als ausreichend darstellen, sollen Verfahren entwickelt werden, die eine Verbesserung versprechen.

## 2.4 Ausgangssituation – Vertragspartner, Interessen und Defizite im bestehenden System

Im Fall der KLIMWALD-Projektkommunen wird das Ausübungsrecht der Jagd an private Pächter vergeben. Grundlage ist der Pachtvertrag, der zwischen Verpächter und Jagdausübungsberechtigten geschlossen wird. Vertragspartnerin ist im Fall der Beispielkommunen die Jagdgenossenschaft als Vertreterin der Grundeigentümer. In den Jagdgenossenschaften sind im Fall von KLIMWALD die Kommunen die – bezogen auf die Fläche – größten Waldbesitzer, die Flächen in Privatbesitz sind zu größten Teilen landwirtschaftliche Flächen. Durch den privatrechtlich geschlossenen Pachtvertrag übertragen die Grundeigentümer das an die Fläche gebundene Jagdausübungsrecht an die Jagdpächter. Diese entrichten als Gegenleistung für die Übertragung des Jagdausübungsrechtes eine jährliche Jagdpacht an die Jagdgenossenschaft. Die Höhe der Jagdpacht richtet sich maßgeblich nach der Attraktivität der verpachteten Reviere für die Jagdausübungsberechtigten und wird zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt, dabei kommen Marktmechanismen (Abhängigkeit des Pachtpreises von der Nachfrage) zum Tragen. Grundsätzlich gilt, dass Reviere mit Rotwildvorkommen einen deutlich höheren Pachtpreis erzielen als reine Niederwildreviere, in denen der auftretende Schaden durch Schwarzwild in der Landwirtschaft ggl. sogar zur Nichtverpachtbarkeit der Jagdreviere führt.

In dieser Konstellation gilt folgendes:

- Bezogen auf die Leistungen, die durch die Jagdpächter erbracht werden sollen, erwarten die Eigentümer die Unterstützung ihrer Bewirtschaftungsziele sowohl in der Landwirtschaft als auch der Forstwirtschaft. Dabei sind die Interessen der Eigentümer im Zweifelsfall unterschiedlich, je nachdem ob landwirtschaftliche Nutzungsinteressen vorliegen oder waldbauliche.
- Als Tendenz ist festzustellen, dass die Vermeidung von Wildschäden durch Leistungen der Jagdpächter auf landwirtschaftlichen Flächen gelebte Praxis ist, die Kompensationsmechanismen sind dort etabliert. Das trifft im Wald eher nicht zu: Obwohl die Vermeidung von Wildschäden auch im Wald vorgesehen ist und entsprechende Kompensationsforderungen beim Auftreten von Wildschäden seitens der Waldbesitzer eingefordert werden könnten, wird dies in der Praxis eher nicht gelebt. Wenn Mechanismen zur Vermeidung von Wildschäden im Wald nicht oder nur unzureichend greifen, hat das direkte und negative Auswirkungen für erfolgreiche Klimaanpassung im Wald.

Unter Berücksichtigung des (für das Ziel waldbaulicher Klimaanpassung oftmals hinderlichen) Geflechts aus Interessen, etablierten Handlungsmustern und institutionell festgelegten Zuständigkeiten müssen daher die von KLIMWALD angestrebten wirkungsvollen Veränderungsimpulse im Sinne der Klimaanpassung im Wald gesetzt werden.

## **2.5 Anspruch und Herangehensweise**

KLIMWALD setzt zur Lösung des Wald-Wild-Konfliktes auf Information und Partizipation. Leitend ist dabei die These, dass regulative Maßnahmen in ihrer dauerhaften Wirkung dem Handeln aus Einsicht und Überzeugung unterlegen sind.

Der Ansatz des Projektes ist, gemäß den Erfordernissen der erfolgreichen Klimaanpassung im Kommunalwald, die durch KLIMWALD konkretisiert wurden (Schäfer et al. 2017 a und b), das Problemverständnis und -bewusstsein bei für den Wald-Wild-Kontext einschlägigen Akteursgruppen zu entwickeln und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Dazu arbeiten Wissenschaft, Forstpraxis und Forstverwaltung, Waldbesitzer, Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Landesjagdverband und weitere lokale Stakeholder in einem moderierten reflexiven Prozess zusammen. Verbindlich abgeleitete Maßnahmen und Verhaltensregeln für Forst, Jagd und weitere Nutzungen und Nutzergruppen sollen Eingang in die bestehenden Regelwerke der Kommunen finden. Für die dauerhafte Umsetzung und sukzessive Justierung sollen Mechanismen zur Erfolgskontrolle etabliert werden.

## **3 Aufbau des Methodenteiles**

Zu Projektbeginn war KLIMWALD mit dem Anspruch gestartet, auch ein geeignetes Instrument im Sinne eines umfassenden Bejagungskonzeptes bezogen auf das Rotwildgebiet Wattenberg-Weidelsburg zu erarbeiten und beispielhaft in Kooperation mit den relevanten Interessensgruppen (Stakeholder), insbesondere der Jägerschaft, zu entwickeln. Dieser Anspruch musste im Projektverlauf abgeschichtet werden. Ausschlaggebend waren zum einen projektstrategische Aspekte (Erreichen der Arbeitsziele bei klar definiertem Anspruch an die Art der Bearbeitung unter Berücksichtigung begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen). Hinzu kam, dass mit eingeschränkter Kooperationsbereitschaft ein Umgang gefunden werden musste: etwa zur Mitte der Projektlaufzeit hatten sich erhebliche Teile der organisierten Jägerschaft von der Kooperation mit dem Projekt zurückgezogen, so auch die Rotwild-Hegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg. Aus diesen Gründen war die gemäß der methodischen Ansprüche erforderliche Partizipation der Schlüssel-Akteure bezogen auf den gesamten Rotwild-Lebensraum – entgegen der ursprünglichen Projektplanung – so nicht mehr möglich. Letztlich wurden daher zwei Arbeitsstränge gleichzeitig bearbeitet.

1. Für die Kommunen Naumburg und Zierenberg wurden jeweils Fokusarbeitsgruppen eingerichtet. Auf diese Weise sollten in der Projektregion diskussions-, entscheidungs- und handlungsfähige Einheiten für den Fach- und Lösungsdiskurs etabliert werden. In beiden Fällen war der räumliche Bezug zunächst über die Jagdreviere der Kommunalwälder definiert. Anspruch war – ausgehend von den Erfordernissen der Klimaanpassung im Wald – die Maßnahmen zu identifizieren und zur Umsetzung vorzubereiten,

die seitens der Jagdausübenden eingebracht werden können, um erfolgreiche Klimaanpassung zu unterstützen.

2. Seitens des KLIMWALD Arbeitsbereichs „Wildtierökologie“ wurde das Instrument Wildtiermanagementplan als Arbeitstool zur Unterstützung der Klimaanpassung im Wald konzeptionell entwickelt. Dazu wurden die rechtlichen Grundlagen beschrieben, die bestehenden Ansätze zur Erarbeitung von Lebensraumgutachten bewertet, Defizite identifiziert und alternative Konzepte erörtert. Ergebnis ist die Beschreibung des Instruments „Wildtiermanagementplan“ als idealtypische Ergänzung zu den bisher andersorts erarbeiteten Lebensraumgutachten.

Im Projektverlauf standen beide Arbeitsstränge miteinander direkt in Bezug und haben sich gegenseitig ergänzt. Für die folgenden methodischen Erläuterungen stellen sie unterschiedliche Erfahrungen, Erkenntnisse und Ableitungen bereit: Die Arbeit in den Fokusarbeitsgruppen ermöglicht Ableitungen für die Gestaltung des konkreten Arbeitsprozesses heterogener Arbeitsgruppen im Konfliktfeld. Die Arbeit an dem Instrument Wildtiermanagementplan ermöglicht konstruktive Hinweise für die Verantwortlichkeit, Mittelausstattung und Rolle der Institutionen, die in Zukunft mit der Erstellung von Wildtiermanagementplänen als wirkungsvollem Instrument zur Unterstützung der Klimaanpassung im Wald betraut werden sollten.

In den hier vorgelegten Ausführungen zu den konzeptionellen und methodischen Aspekten für die Erarbeitung von Wildtiermanagementplänen finden die o.g. Arbeitsstränge Niederschlag:

1. Bezogen auf die Arbeit in den KLIMWALD-Fokusarbeitsgruppen wird der Arbeitsprozess rekapituliert, die wesentlichen methodischen Aspekte und Entscheidungen werden vorgestellt und hinsichtlich ihrer Eignung und Wirkung reflektiert.
2. Bezogen auf das „Instrument Wildtiermanagementplan“ werden theoretisch-/konzeptionelle Ableitungen für die Erstellung von Wildtiermanagementplänen auf unterschiedlichen Ebenen vorgestellt. Diese fußen bezogen auf Aussagen zur Arbeitsprozess-Gestaltung in wesentlichem Maß auf den Erfahrungen aus den Fokusarbeitsgruppen und werden durch theoretische Ansätze ergänzt.

Insgesamt werden im Folgenden diese Aspekte behandelt:

- Grundsätzliche Überlegungen zum Wildtiermanagementplan
- Projektgegenstand des KLIMWALD Projektes
- Darstellung des Arbeitsansatzes von Fokusarbeitsgruppen (Ebene Niederwildhegegemeinschaft und einzelne Reviere) zur Erarbeitung eines Maßnahmenplanes im Rahmen des KLIMWALD Projektes

- Ableitungen aus den Erfahrungen in den Fokuserbeitsgruppen hinsichtlich der Erarbeitung eines Wildtiermanagementplanes
- Konzeptionelle Vorschläge zur Erstellung von idealtypischen Wildtiermanagementplänen auf lokaler und regionaler Ebene

## 4 Wildtiermanagement – Inhalte und Ansprüche

In ihren kürzlich erschienenen Büchern setzen sich Robin et al. („Wildtiermanagement – eine Einführung“, 2017) und Herzog („Wildtiermanagement – Grundlagen und Praxis“ 2019) umfassend mit der Zielsetzung von Wildtiermanagementkonzepten auseinander.

### **Definition**

***Unter Wildtiermanagement verstehen Robin et al. (2017) den konzeptionellen und operativen Umgang mit Wildtieren und ihren Lebensräumen. Dabei sind sowohl die Bedürfnisse der Wildtiere als auch die Ansprüche menschlicher Nutzer zu berücksichtigen.***

***Herzog (2019) zitiert eine Definition von Caughley und Sinclair (1994):***

***„A wildlife population may be managed in one of four ways:***

- 1. make it increase***
- 2. make it decrease***
- 3. harvest for a continuing yield***
- 4. leave it alone but keep an eye on it.”***

***Herzog weist darauf hin, dass hierbei auf Berücksichtigung der Abundanz abgehoben wird, ein zukunftsorientiertes Wildtiermanagement aber mehr als dieses beinhalten muss.***

***Wildtiermanagement ist also auf ein spezifisches Ziel ausgerichtet, das über die Teilziele der Jagd hinausgeht. Im Projektfall ist das Wildtiermanagement neben allen weiterhin zu berücksichtigen Aspekten speziell darauf ausgerichtet, die Anpassung an Klimaveränderungen im waldbaulichen Sinn abzusichern. Somit soll – sowohl durch den Maßnahmenplan als Ergebnis der Fokuserbeitsgruppen als auch durch das Instrument Wildtiermanagementplan – die Erreichung übergeordneter Ziele mit den Methoden der Bejagung unterstützt werden.***

Der primäre Unterschied zwischen einem Wildtiermanagement und einer herkömmlichen Bejagungsstrategie ist der umfassendere Ansatz (Reimoser 2015, siehe auch Herzog 2019). Während in herkömmlichen Jagdkonzepten und –strategien alles auf die Jagdausübung, ihre Planung und Durchführung fokussiert ist, greift das Wildtiermanagement deutlich weiter; es verfolgt darüber hinausgehend übergeordnete Ziele, die auch die Erhaltung und Verbesserung

der Wildtierlebensräume zum Gegenstand haben. Allerdings sind diese durch Lebensraumverlust, Zerschneidung von Lebensräumen, durch Nutzungsintensivierungen in der Landwirtschaft und die Konsequenzen von wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft an die Erholungsfunktion abseits der Siedlungsräume gefährdet (zur Wechselwirkung Umwelt-Wildtier siehe auch Abbildung 1).

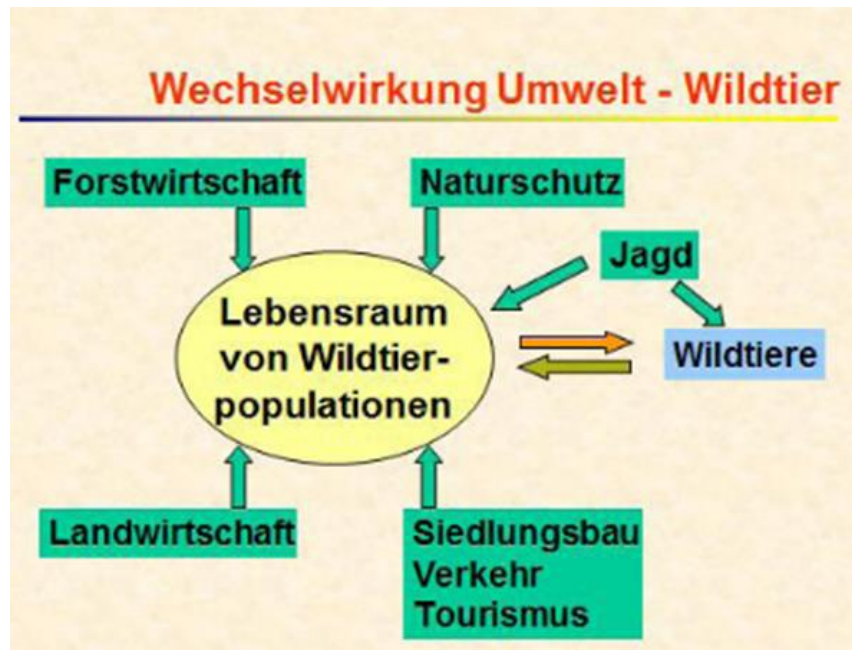


Abbildung 1: Wechselwirkung Umwelt-Wildtier (Reimoser 2015)

Nach Robin et al. 2017 (siehe auch Abbildung 2) sind unterschiedliche Phasen / Stadien der zeitlich darstellbaren Entwicklung einer Wildtierpopulation in Relation zu Grenzwertbereichen dargestellt. Der Erhalt der Art spielt im Wildtiermanagement dann eine Rolle, wenn sich die Populationsdichte unterhalb der artenschutznotwendigen Populationsdichte befindet. Entwickelt sich die Population dynamisch weiter, kann die Lebensraumkapazität erreicht werden. Besonders wichtig ist aber, dass in bewirtschafteten Lebensräumen – und das trifft auf die KLIMWALD-Projektregion zu – die biotische Lebensraumkapazität deutlich oberhalb der Lebensraumkapazität liegt, die den Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen dauerhaft gewährleistet. Im Wirtschaftswald ist die Lebensraumkapazität für Wildtiere damit maßgeblich durch gesellschaftliche Ansprüche an den Lebensraum beeinflusst. Wenn diese durch die gesellschaftlich und nutzungsorientierte Lebensraumkapazität überschritten ist, muss die Jagdausübung an diesen übergeordneten Ansprüchen ausgerichtet werden.

Ein zielgerichtetes Wildtiermanagement und hierin enthaltene Maßnahmen der Lebensraumentwicklung umfassen das Handlungsspektrum für eine gelingende Klimaanpassung im Kontext der Jagd. Hiermit zu vergleichen ist die heutige Praxis der Jagdausübung. Diese ist – insbesondere im Nichtstaatswald – häufig gekennzeichnet durch eine Entkoppelung von übergeordneten Zielen, die eigentlich eine nachhaltige und ökosystemumfassende Waldbewirtschaftung garantieren sollen.

Nach Robin et al. (2017) müssen bei Überschreiten der (wirtschaftlich und durch weitere gesellschaftliche Nutzungsansprüche begründeten) Lebensraumkapazität Maßnahmen ergriffen werden, die so lange an Intensität zunehmen, bis ein Ausgleich zwischen Population und entsprechend definierter Lebensraumkapazität erreicht ist: Prävention, Schadensvergütung, Einzelabschuss und umfassende Bestandesregulierung. Neben der Bejagung finden sich noch andere wichtige Handlungsoptionen als Werkzeug im Umgang mit Wildtierbeständen im Wildtiermanagement, etwa die Ausgestaltung und Aufwertung des Lebensraums von Wildtieren (Schnidrig-Petrig 2005).

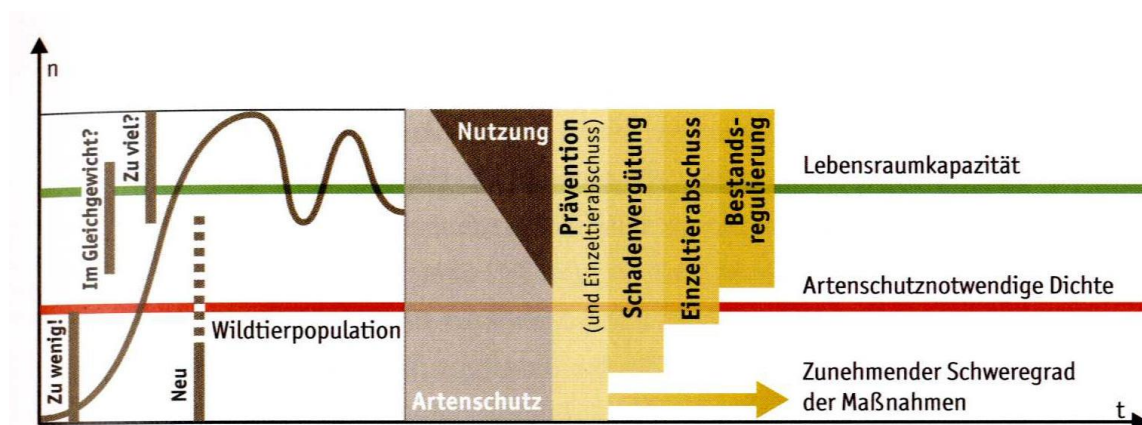


Abbildung 2: Lösungsansätze im Rahmen eines Wildtiermanagements (Robin et al. 2017)

Gleichzeitig bewegt sich Wildtiermanagement im Spannungsfeld verschiedener Interessen von diversen Landnutzungsgruppen z. B. der Jagd, Forst- und Landwirtschaft, des Naturschutzes und dem allgemeinen Nutzungsinteresse – so auch der Öffentlichkeit zu allgemeinen Erholungszwecken - und nicht zuletzt den Lebensraumansprüchen der Wildtiere (Schnidrig-Petrig 2005, Reinmoser 2015).

Um den Wald-Wildkonflikt aufzulösen und dadurch die in dem KLIMWALD-Projektzusammenhang (Waldbauliche Anpassung an Klimaveränderungen) bearbeiteten Ziele zu erreichen, reicht also die alleinige Ausrichtung auf jagdlich definierte Ziele nicht aus. Gleichzeitig kann aber auch der Jägerschaft **nicht alleine** die Bürde auferlegt werden, in den genannten komplexen Wirkungszusammenhängen Lösungen beizusteuern. Das heißt, es bedarf eines gere-

gelten Verfahrens, das im Ideal über eine neutrale Institution unter Beteiligung der Hauptakteure – die gleichzeitig auch berechnigte Interessensvertreter sind – zu einer Harmonisierung der Interessenslagen führen kann.

Hinsichtlich der jagd-, wald- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen müssen sich alle Einzelaspekte den **Zielsetzungen des Bundeswaldgesetzes** unterordnen. Hierbei wird festgelegt, dass die **Jagdausübung eindeutig der Waldbewirtschaftung dienen muss**. Prinzipiell stehen ordnungs- und vertragsrechtliche Instrumente zur Verfügung, um die Regulierung der Wildbestände zu realisieren. Diese werden aber oftmals nicht genutzt. Im Projektkontext liegt einer der Gründe in einer fehlenden Operationalität der sich aus den Klimaveränderungen ergebenden Erkenntnisse bei den kommunalen Waldbesitzern. Ein weiterer Grund ist, dass an der Lösung des Wald-Wild-Konfliktes im kommunalen Maßstab ganz unterschiedlich motivierte Akteure beteiligt sind, die auf vielfältige Weise auf kommunalpolitische Meinungsbildung einwirken.

## **5 Projektregion und zu behandelnde Wildtierarten**

Die KLIMWALD-Projektregion umfasst die Wälder der im Projekt beteiligten Kommunen Calden, Naumburg, Wolfhagen und Zierenberg (Landkreis Kassel) bzw. das die Stadtwälder Naumburg, Wolfhagen und Zierenberg umschließende und somit teilweise deckungsgleiche offiziell ausgewiesene Rotwildgebiet (RWG) (Wattenberg-Weidelsburg).

Das Projekt KLIMWALD konzentrierte sich im weiteren Projektverlauf beispielhaft auf die Stadtwälder Naumburg und Zierenberg.

Die in diesem Konzept besonders berücksichtigten – da für den Wald-Wild-Kontext relevanten – Wildtierarten sind das Rehwild, das Rotwild und das Wildschwein. Während – aufgrund seines überwiegend territorialen Verhaltens – das Rehwild kleinflächig lebt, sind die Aktionsräume des Rot- und Schwarzwildes weitaus großflächiger (Georgii 1980; Georgii und Schröder 1983; Schmidt 1993; Wölfel 1999). Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, durch Lebensraumgestaltung und modifizierte Bejagungsmethoden einen lenkenden Einfluss auf das Ausmaß der Beeinflussung von Waldökosystemen durch die spezifischen Wildtierarten auszuüben, bei den wiederkäuenden Schalenwildarten sehr unterschiedlich: Beim Rotwild gibt es Lenkungsmöglichkeiten, gleichzeitig beeinflusst dieses primär über Schälle, weniger (bei geringen Dichten) durch Verbiss die Ausprägung der Naturverjüngung bzw. auch in jungen Beständen das Überleben von Begleitbaumarten. Beim Rehwild, das vorrangig durch Verbiss einen Einfluss auf die Naturverjüngung (Entmischung) ausübt, sind die Lenkungsmaßnahmen – außer über den Abschuss auf Populationsdichten einzuwirken – begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird in den



folgenden Ausführungen bezogen auf Aspekte der *Lebensraumgestaltung* zwar auf alle Wildtierarten eingegangen, jedoch wird dem Rotwild als störungssensiblere und jagdlich anspruchsvollere Wildtierart mehr Raum zugestanden.

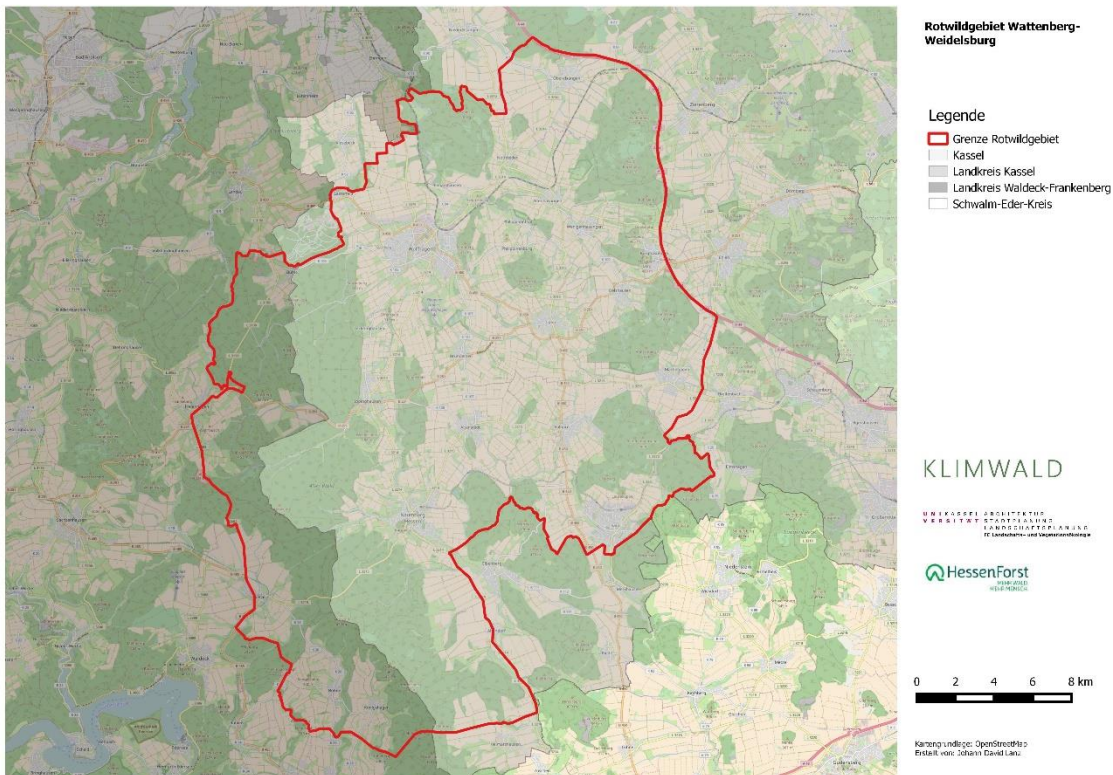


Abbildung 3: Untersuchungs- und Projektraum in der Region Nordhessen, südwestlich der A44 und nordöstlich des Nationalparks Kellerwald – Edersee (Schlegel 2015)

## 6 Vom Beispiel lernen: Arbeitsprozess in Fokusarbeitsgruppen

Wie oben (s. Kapitel 3) bereits benannt, ist es im Rahmen von KIMWALD nicht gelungen, einen abgestimmten Wildtiermanagementplan für das gesamte Rotwildgebiet zu erarbeiten. Der Prozess zur Erarbeitung von konkreten Maßnahmen, die maßgeblich die Realisierung waldbaulicher Ziele unterstützen sollen, wurde stattdessen in zwei Fokusarbeitsgruppen auf der Ebene einer Niederwildhegegemeinschaft (Naumburg) bzw. einzelner Reviere (Zierenberg) durchgeführt, also in Teilräumen des Rotwildgebietes. Gleichwohl lassen sich von diesem Arbeitsprozess Ableitungen und Schlussfolgerungen für die Erarbeitung von handlungsorientierten Maßnahmenplänen vollziehen.

## 6.1 Handlungsraum

Durch das Ziel, einen Wildtiermanagementplan für ein Rotwildgebiet zu erarbeiten, wird der Bearbeitungsgegenstand zunächst räumlich über den Raum des Rotwildgebietes definiert. Diese Setzung eines räumlichen Rahmens ist wildtierökologisch schlüssig, sie leitet sich von den Lebensraumsansprüchen der betroffenen Wildtierarten ab. Diese müssen berücksichtigt werden, wenn erreicht werden soll, dass – heute oftmals durch vorherrschende Störungen des Lebensraums verursachte – Schäden im Wald (Nahrungsaufnahme im Wald aufgrund von fehlender Deckung im Feld, fehlenden jagdfreien Äsungsflächen auf Waldwiesen und an Waldrändern) künftig reduziert werden. Diese räumliche Definition wirft jedoch erhebliche Schwierigkeiten auf, wenn es darum geht, für diesen Raum in einem partizipativen Verfahren Leitlinien zu definieren und daraus Maßnahmen abzuleiten und dauerhaft wirksam zu etablieren:

- Neben dem Rotwild müssen Pläne zum Wildtiermanagement weitere Tierarten berücksichtigen, wie vor allem Rehwild und Schwarzwild. Auch wenn bezogen auf den Lebensraum dieser Wildtiere der Lebensraum des Rotwildes den gemeinsamen Nenner darstellt, ist für das Management dieser Wildtierarten der Lebensraum des Rotwildes ein sehr groß gefasster Rahmen. Wirksame Managementpläne lassen sich auch fachlich sinnvoll und effektiv für kleinere Teilräume (Niederwildhegegemeinschaft) bearbeiten.
- Der Rotwildlebensraum schließt unterschiedliche Besitzverhältnisse im Wald und im Offenland sowie eine Vielzahl an in unterschiedlicher Weise Zuständigen (Hegegemeinschaften, Jagdgenossenschaften, Revierförster, Landwirte, usw.) ein.
- Weitere Komplexität entsteht durch unterschiedliche Problemlagen und Handlungsdruck bezogen auf waldbauliche Situationen bzw. darüber hinaus aktuell die Afrikanische Schweinepest ASP (Wildschweine).

Es wird also deutlich, dass der Rotwildlebensraum zwar fachlich schlüssig den Arbeitsgegenstand für Wildtiermanagement definiert, dass der Rotwildlebensraum aber als **Handlungsraum** die größtmögliche Komplexität aufspannt.

Da die Wald-Wild-Thematik ein besonders sensibler Bereich ist, für dessen Lösung die relevanten und letztlich die in der Fläche **handelnden Personen** gewonnen werden müssen, waren seitens KLIMWALD in den ersten Monaten der Projektlaufzeit zahlreiche Versuche unternommen worden, diese Personen zu identifizieren, zu informieren und für den Arbeitsprozess zu gewinnen. Diese Versuche, Stakeholder – zu dieser Projektphase noch des gesamten Rotwildlebensraumes – mit Instrumenten zur Sensibilisierung für die Problemstellung und zum Kapazitätsaufbau anzusprechen, hatten gezeigt, wie schwierig die erfolgreiche Realisierung ist: Verbindlichkeit und Kontinuität der Stakeholder-Ansprache und -kooperation konnten nicht

in jedem Fall erreicht werden. Neben der Vielfalt aus fachlichen Fragen musste mit divergierenden Interessen und Vorbehalten bei Stakeholdergruppen Umgang gefunden werden. Letztlich drohte das Ziel der Umsetzungsorientierung und Wirkung der von KLIMWALD erarbeiteten Maßnahmen an der Komplexität des Arbeitsgegenstandes Schaden zu nehmen:

- Einerseits: Handlungsfähigkeit im Problemfeld Wald-Wild sollte – so das KLIMWALD-Paradigma – durch Sachbezug, räumliche Konkretisierung und verbindliche Kooperation der Stakeholder erreicht werden.
- Andererseits: Der Rotwild-Lebensraum ist als Handlungsrahmen fachlich schlüssig gewählt, bedeutet aber aufgrund der dadurch eröffneten Vielfalt aus fachlichen Fragen, divergierenden Interessen und Vorbehalten zwischen Stakeholdern im bestehenden Gefüge eine Überforderung für ein Projekt mit dem Anspruch und der Ausstattung von KLIMWALD.

In Konsequenz wurde im KLIMWALD-Arbeitsprozess der räumliche Anspruch (Bearbeitung des Rotwild Lebensraums) gegenüber Motiven der Handhabung und Handlungsorientierung zunächst untergeordnet betrachtet. Der Ansatz von KLIMWALD war, alternativ durch räumliche Fokussierung einen Handlungsrahmen zu definieren, in dem folgende Kriterien erfüllt sind:

- Naturräumlich herrschen Bedingungen, die als typisch für Fragen der Klimaanpassung im Wald einzuschätzen sind, so dass nach der verdichteten Bearbeitung in Fokusgebieten fachliche und methodische Ableitungen für andere Regionen gut möglich sind.
- Wildschäden liegen heute in einem Umfang vor, der Klimaanpassung im Wald behindert oder verhindert oder es sind in naher Zukunft waldbauliche Maßnahmen geplant, für deren Gelingen die Unterstützung durch die Jägerschaft erforderlich ist.
- Die Kommune als Waldbesitzer unterstützt das Ziel, Maßnahmen zur Klimaanpassung im Wald umzusetzen.

Als Fokusregionen wurden einerseits die Kommunalwälder Naumburg/Wolfhagen und andererseits der Kommunalwald Zierenberg gewählt. In beiden Regionen wurden sog. Fokusarbeitsgruppen eingerichtet.

Durch die regionale Fokussierung wurden die folgenden positiven Effekte erwartet:

- Konkretisierung von Problemlagen in der regionalen Verortung, dadurch Explizieren des Bearbeitungsgegenstandes und der Lösungssuche.
- Zugewinn an Bearbeitungstiefe, sowohl bezogen auf waldbauliche Fragestellungen und Methoden als auch bezogen auf Methoden des Wildtiermanagements.
- Zugewinn an Bearbeitungsintensität in der fachlichen Bearbeitung und in der Kooperation der beteiligten Stakeholdergruppen.

- Reduktion der Zahl an zu beteiligten Personen auf ein Maß, das persönliches Kennenlernen im Arbeitsprozess und Kontinuität ermöglicht.
- Identifikation aller am Arbeitsprozess Beteiligten mit dem Bearbeitungsgegenstand durch persönliche Betroffenheit und erwarteten Nutzen von der Kooperation.

## 6.2 Das Instrument Fokusarbeitsgruppe

Das Konzept der Fokusarbeitsgruppen (FAG) war es, Vertreter von Waldbesitzern, lokaler Jägerschaft, Forst und Naturschutz in einem Arbeitsprozess zusammenzubringen. Ziel war es, gemeinsam die Maßnahmen zu ermitteln, zu beschreiben und hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit zu definieren, die zur erfolgreichen Klimaanpassung im Wald beitragen können. Schließlich sollte die Umsetzung der Maßnahmen nach Projektende bestmöglich gewährleistet sein.

Die beiden Fokusarbeitsgruppen, die für Naumburg/Wolfhagen und Zierenberg im Projektverlauf etabliert wurden, stellen sich rückblickend deutlich unterschiedlich dar. Diese Einschätzung bezieht sich auf die Zusammensetzung, die Art und Intensität der Kooperation im Arbeitsprozess ebenso wie auf die Art und Qualität der gemeinsam erzielten Ergebnisse. Die in Folge dargestellten Aussagen beziehen sich auf den Arbeitsprozess in der Fokusarbeitsgruppe Naumburg, der als idealtypisch für einen wissensbasierten, konsensorientierten und umsetzungsfokussierten Prozess zur Erarbeitung von Maßnahmen des Wildtiermanagements beschrieben werden kann. Gleichwohl finden die Erfahrungen aus beiden Arbeitsgruppen Niederschlag in der Reflexion in Kapitel 6.4 und 6.5.

Die beteiligten **Partner** und Mitglieder der Fokusarbeitsgruppe wurden so ausgewählt, dass die für die Problembeschreibung und die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen wichtigsten Personen und Vertreter von Institutionen beteiligt waren (Kompetenz, Interessen und Legitimation). Dieses Kernteam sollte eine hinsichtlich der Gruppengröße handlungsfähige Arbeitseinheit darstellen (soziales Miteinander, Einigungs- und Beschlussfähigkeit). Bewusst nicht beteiligt wurden Institutionen und deren Vertreter, die bezogen auf den Arbeitsgegenstand nur Teilaspekte abbilden können, wie z.B. Freizeitnutzung oder Tourismus (Fokus auf das Wesentliche); diese wurden anlassbezogen eingebunden. In der Fokusarbeitsgruppe Naumburg/Wolfhagen waren die folgenden Mitglieder vertreten, wobei Vertreter des Kreisjagdvereins, der Rotwild-Hegegemeinschaft und benachbarter Jagdgenossenschaften und Jagdreviere der Einladung nicht gefolgt sind:

- Bürgermeister Naumburg
- Jagdpächter insbesondere der Jagdbezirke „Alter Wald“, „Kronberg“, Hattenhausen“ und „Mühlenholz“.

- Vorsitzender der Hegegemeinschaft Naumburg
- Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Naumburg
- Forstamtsleiter Wolfhagen und Revierförster
- Untere Jagdbehörde
- Vertreter der Stadt Wolfhagen
- Vertreter Fachgebiet Landschafts- und Vegetationsökologie der Universität Kassel
- Vertreter Landesbetriebsleitung Hessen Forst
- Vorsitzender der Hegegemeinschaft Wolfhagen
- Vorsitzender des Verbands der Jagdgenossenschaften und privaten Eigenjagdbesitzer im Landkreis Kassel

Der **Arbeitsprozess** folgte dem Anspruch des Problembezugs, der Wissensfundierung und der Lösungsorientierung. Im Zuge des moderierten Arbeitsprozesses sollte bei allen Beteiligten gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Interessen, Handlungsmotive und –möglichkeiten entstehen. Zugleich sollte eine Vertrauensgrundlage für dauerhaft verbindliches Handeln geschaffen werden. Angestrebtes Ergebnis waren einvernehmlich beschlossene Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen waldbaulicher Klimaanpassung sowie ein Konzept zur fortwährenden Überprüfung der Wirkung und Optimierung der Maßnahmen.

Der Arbeitsprozess wurde von der Universität Kassel moderiert, die Sitzungen jeweils vor- und nachbereitet. Fachliche Inputs wurden von den KLIMWALD-Arbeitsbereichen 1 (Waldbau im Klimawandel) und 2 (Wildtiermanagement) fall- und anlassbezogen erarbeitet und für den Fokusarbeitsgruppenprozess bereitgestellt. Es wurde ein Arbeitsprozess etabliert, in dem schrittweise ausgehend von der Problembeschreibung Maßnahmen zur Unterstützung der waldbaulichen Klimaanpassung erarbeitet wurden.

Flankierend zum FAG-Prozess wurden – ebenso anlassbezogen – Veranstaltungen organisiert, die die FAG-Arbeit direkt oder indirekt unterstützen sollten. Dazu gehörten diverse Exkursionen mit unterschiedlichen Teilnehmergruppen in den Wald, eine Veranstaltung zur Information der Jagdgenossenschaften in der weiteren Projektregion, eine Ortsbegehung mit den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Naumburg und die Teilnahme an einer Exkursion in ein anderes Rotwildgebiet (nicht vom Projekt initiiert und veranstaltet).

## **6.3 Schritte zur Erarbeitung von Maßnahmenplänen zum Wildtiermanagement**

Im Zeitraum von ca. einem Jahr wurden 10 Arbeitssitzungen der FAG Naumburg/Wolfhagen durchgeführt. Die in Folge beschriebenen Arbeitsschritte sind rückblickend zusammengefasst, sie entstanden als Ergebnis des iterativen Vorgehens in der FAG.

### **6.3.1 Sensibilisierung, Problembeschreibung, Arbeitsziel**

Zur Information und Sensibilisierung der Mitglieder der Fokusarbeitsgruppe wurde eine Exkursion in den Wald durchgeführt. Der Forstamtsleiter und der Revierförster erläuterten vor Ort die waldbaulichen Ziele zur Klimaanpassung und verdeutlichten Wildschäden durch Verbiss und Schäle. Ziel war es, bei den Mitgliedern der FAG das Verständnis zu entwickeln:

- Wo besteht im Kommunalwald waldbaulicher Handlungsbedarf bezogen auf Klimaanpassung
- Welche Maßnahmen sind konkret angedacht
- Wo und in welchem Maß treten heute schon Wildschäden auf oder sind diese künftig zu vermeiden, die als Problem für gelingende Klimaanpassung zu bewerten sind.

Dazu wurden drei Exkursionspunkte angefahren, die zur Illustration der für den Kommunalwald typischen Schwerpunkte dienen. Im Fall des Kommunalwaldes Naumburg zählten dazu:

#### **Schwerpunkt Eichenverjüngung**

In bestehenden Alteichenbeständen soll die Naturverjüngung verstärkt gefördert werden. Konzentriert trifft dieses für einen etwa 70 bis 80 Hektar großen Eichenbestand zu. Die Eichen wurden hier vor rund 200 Jahren gepflanzt. Da die Eiche mit trocken-warmem Klima besser umgehen kann als zum Beispiel die Buche, soll die Eiche dort weiterhin Hauptbaumart sein. Gleichzeitig ist die Eichennaturverjüngung besonders durch Verbiss (Rehwild) gefährdet. Die Bestände sollen jetzt verjüngt werden. Dies soll durch Naturverjüngung (bessere Standortanpassung und Wuchseigenschaften) geschehen. Dazu muss der Wildverbiss (Rehwild) im tolerierbaren Bereich gehalten werden, um in dieser sensiblen Phase der Waldentwicklung einer Entmischung vorzubeugen. Ähnlich wie bei der Buche kann sich in Eichenbeständen die Schäle der Rinde im Stangenholzalder zu einem erheblichen Problem entwickeln.

#### **Schwerpunkt Schäle von Buchen**

Hier wurden junge Buchen (Gerten- bis Stangenholz) mit frischen, alten bzw. frischen und alten Schälenschäden (Rotwild) besichtigt. In der besichtigten Abteilung sind nahezu alle Bäume

geschädigt, wodurch kein hochwertiges Holz mehr heranwachsen kann. Darüber hinaus werden Vitalität und Stabilität der Bäume beeinträchtigt.

Der Rotwildbestand scheint sich durch zunehmende Deckung (Naturverjüngung, Jungwuchs, Dickungen) in kleineren Gruppen zu verteilen. Problematisch ist immer ein konzentriertes Auftreten von Rotwild in den gefährdeten Entwicklungsphasen des Waldes. Hier gilt es ein massiertes Auftreten zu verhindern (Lenkung).

### **Schwerpunkt Baumartendiversität**

Durch Verbiss kommt es zu einem Verlust von Mischbaumarten (hier insbesondere Bergahorn) bzw. zu einer qualitativ nicht zielgerechten Naturverjüngung (Entmischung der Edellaubholzarten zugunsten der konkurrenzstarken Buche) (siehe auch Schäfer et al. 2017a). Das Rehwild hat als Konzentratsselektierer grundsätzlich eine Vorliebe für die Triebe der jeweils seltener auftretenden Baumarten (insbesondere Edellaubholzarten, aber auch in Buchen-NV auflaufende Nadelholz-NV) und verringert auf diese Weise die unter Klimaanpassungsaspekten angestrebte Vielfalt an Baumarten.

Die Eindrücke der Exkursion wurden in Form von Präsentationen zu den erwarteten Klimawandelfolgen für den Kommunalwald fachlich fundiert. Ergänzend wurden – auch in Reaktion auf die Fragen und Anregungen der FAG-Mitglieder – Dokumente mit Hintergrundinformationen erarbeitet (s. Schäfer et al. 2017a; Schäfer et al. 2017b; Zindel 2017).

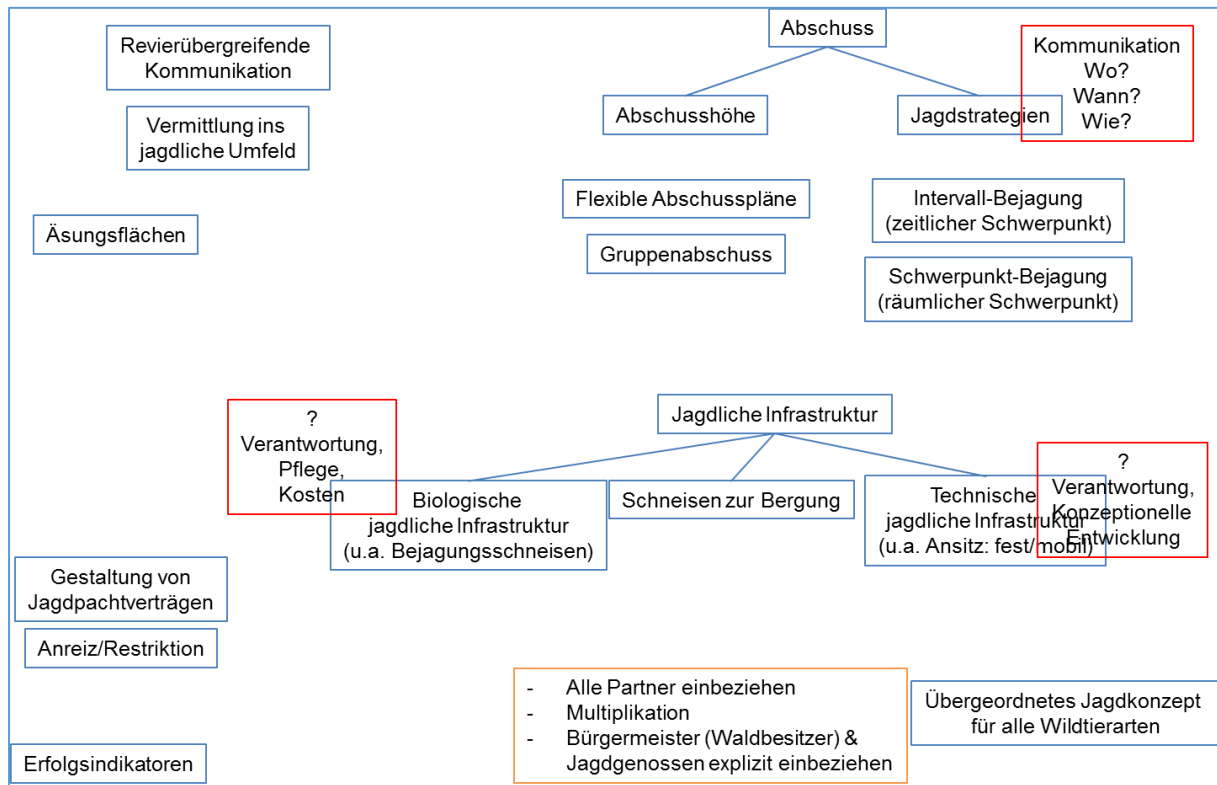
Ergebnis war die einvernehmliche Formulierung der Absicht, gemeinsam Lösungen erarbeiten zu wollen, um die waldbaulichen Ziele der Waldbesitzer zu unterstützen. Der Prozess sollte ergebnisoffen geführt werden um zu erreichen, dass die Weichen für ein waldfreundliches Wildtiermanagement gemeinsam mit hoher Akzeptanz gestellt werden und die relevanten fachlichen Perspektiven und Interessen Berücksichtigung finden.

### **6.3.2 Handlungsoptionen**

Im nächsten Arbeitsschritt wurden die Maßnahmen bezüglich der Jagdausübung und der Lebensraumgestaltung gemeinsam erfasst, von denen substantielle Beiträge zur gelingenden Klimaanpassung im Wald zu erwarten sind. Dabei wurde der Fokus auf Reh- und Rotwild gelegt. Darüber hinaus wurde festgehalten, in welchen Bereichen Abhängigkeit zu Maßnahmen mit Wirkung für andere Wildtierarten besteht.

Die Maßnahmen werden auf Karten erfasst und – wie unten abgebildet – gesammelt. Die Anordnung der Karten erfolgt ohne Priorisierung oder Gewichtung. Eine erste Clusterbildung wurde vorgenommen.

Abbildung 4: Sammlung der Maßnahmen – hier mit Bezug auf Rehwild –, die seitens der Jagd erfolgreiche Klimaanpassung im Wald unterstützen können



Die zunächst offene Maßnahmensammlung wurde in einem weiteren Arbeitsschritt qualifiziert. Dabei wurden die einzelnen Maßnahmen geclustert und hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Problemlösungsbeitrag für die Klimaanpassung im Wald
- Erwarteter Aufwand/Kosten
- Eigenverantwortlichkeit (welche Maßnahmen können von den Mitgliedern der Fokusarbeitsgruppe eigenverantwortlich entwickelt, beschlossen und umgesetzt werden)
- Zeitliche Umsetzungsperspektive (kann mit einer Umsetzung direkt, mittel- oder erst langfristig begonnen werden?)

Auf Grundlage der so entstandenen Übersicht wurde entschieden, welche Maßnahmen von der Fokusarbeitsgruppe nicht bearbeitet werden sollen. Das traf auf die Gestaltung von Offenlandlebensräumen und auf die Bearbeitung von revierübergreifenden Bejagungskonzepten mit Bezug auf das Rotwild zu (fehlende Kooperationsbereitschaft von dazu erforderlichen Schlüsselakteuren). Zudem wurde die Gestaltung der Pachtverträge ausgeschlossen, da sich hier



zunächst aus Sicht der FAG-Mitglieder kein Handlungsbedarf ergab. Ferner wurde festgelegt, in welcher Reihenfolge die übrigen Maßnahmen bearbeitet werden sollten. Schwerpunkt der weiteren Bearbeitung sollte zunächst das Maßnahmenbündel „Jagdstrategien“ sein.

*Tabelle 1: Maßnahmen zur weiteren Bearbeitung in der FAG Naumburg*

<b>Maßnahmen</b>	<b>Unterkategorie</b>
Abschuss	Gruppenabschuss
Jagdstrategie	Intervall-Bejagung (zeitl. Schwerpunkt)
	Schwerpunkt-Bejagung (räuml. Schwerpunkt)
	Übergeordnetes Jagdkonzept (alle Wildarten)
	Nachtjagd gebietsbezogen einschränken
	Kirrung (Verortung, Nachtjagd)
	Räumliche Lenkung
	Berücksichtigung Sozialgefüge
biologische Infrastruktur	Wald-Jagdschneisen/Bergungsschneisen
technische Infrastruktur	einfache (mobile) Ansinrichtung
	feste Ansitze
Lebensraumgestaltung	Äsungsflächen/Wildruhezonen (Wald)
	Waldinnenränder verbessern
	(Lebensraum Offenbland erschließen)
Instrumente	(Gestaltung von Jagdpachtverträgen)
	Wegeplanung/ Besucherlenkung
	Erfolgsindikatoren/Monitoring

Gruppenabschuss wurde zeitgleich mit der FAG-Arbeit in Eigenregie des Hegeringes mit Unterstützung durch die Untere Jagdbehörde bearbeitet und beschlossen. Gruppenabschuss war somit zwar nicht expliziter Gegenstand aber angeregt durch die FAG-Arbeit.

### **6.3.3 Fokussierung der Handlungsoptionen und Konkretisierung in einem Maßnahmenplan**

Zur **fachlichen Fundierung** der Maßnahmen zur Jagdstrategie erarbeitete der KLIMWALD-Arbeitsbereich Wildtierökologie ein Informationspaket, in dem wesentliche Aspekte der Jagd und der Wildbiologie erläutert werden (s. Lanz und Godt 2017a). Seitens des Arbeitsbereiches Waldbau wurden **waldbauliche Schwerpunkte** definiert und räumlich eingegrenzt, um

dadurch den konkret erforderlichen Wirkungsbezug der jagdlichen Maßnahmen herzustellen. Die Herleitung der waldbaulichen Schwerpunkte wird methodisch dargestellt von Schäfer et al. 2017b. Während der Arbeitssitzung wurden die waldbaulichen Schwerpunkte erläutert (Abbildung 5). Gemeinsam wurde diskutiert, mit welchen Bejagungsstrategien diese erfolgreich unterstützt werden können.<sup>1</sup>

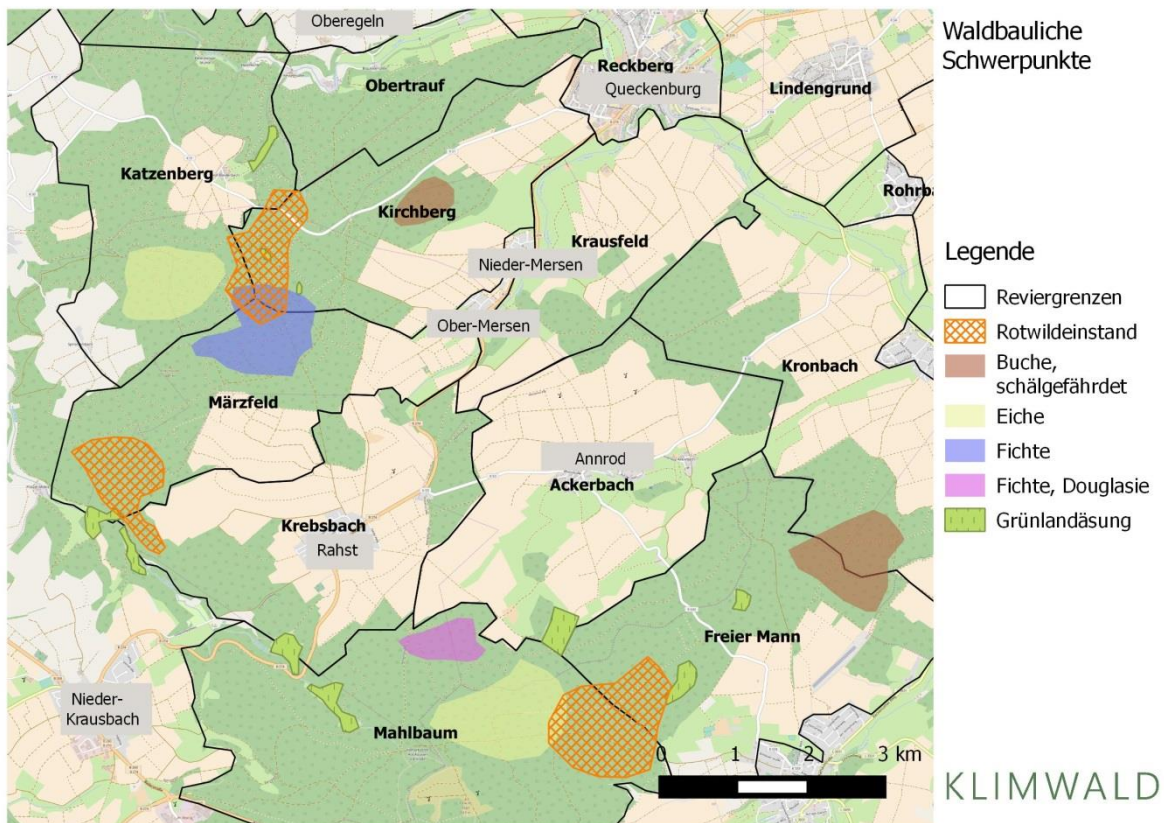


Abbildung 5: Waldbauliche Schwerpunkte als Bezugspunkte für die Wirkung jagdlicher Strategien (modellhafte Darstellung)

Um die Frage zu klären, wie jagdliche Maßnahmen in den Revieren konkret ausgestaltet werden und wie Maßnahmen zur Schwarz- und Rotwildbejagung abgestimmt werden können, wurden Revierbegehungen vereinbart. Teilnehmer waren die jeweiligen Jagdpächter sowie Vertreter des Forstamtes. Dazu wurden folgende Karten bereitgestellt: Fernwechsel, waldbauliche Hot-Spots und bevorzugte Rotwild-Einstände, Reviergrenzen, Karte Schwerpunktbejagung und Ruhezone. Gegenstand der Klärungen waren das Kurrungskonzept, die jagdliche Infrastruktur für kurz- und langfristige Maßnahmen im Revier und Ruhezone. Als Ergebnis

<sup>1</sup> Die Abbildungen 5-8 stellen dar, wie welche Klärungen im Rahmen der FAG erzielt wurden und wie diese in Revierkarten flächenscharf definiert wurden. Für die Veröffentlichung wurden diese Karten verfälscht (beliebige Region) bei Beibehaltung der inhaltlichen Elemente. Diese Form der Darstellung wurde auf Grund eines FAG-Beschlusses gewählt, da die Veröffentlichung der Originalrevierkarten als zu sensibel eingestuft wurde.

dieses Arbeitsschrittes (Abbildung 6) lagen revierspezifische Karten für die jagdlichen Schwerpunkte und die bestehende und neu einzurichtende biologische Infrastruktur (Äsungsflächen, Jagdschneisen, Bergungsschneisen) vor.

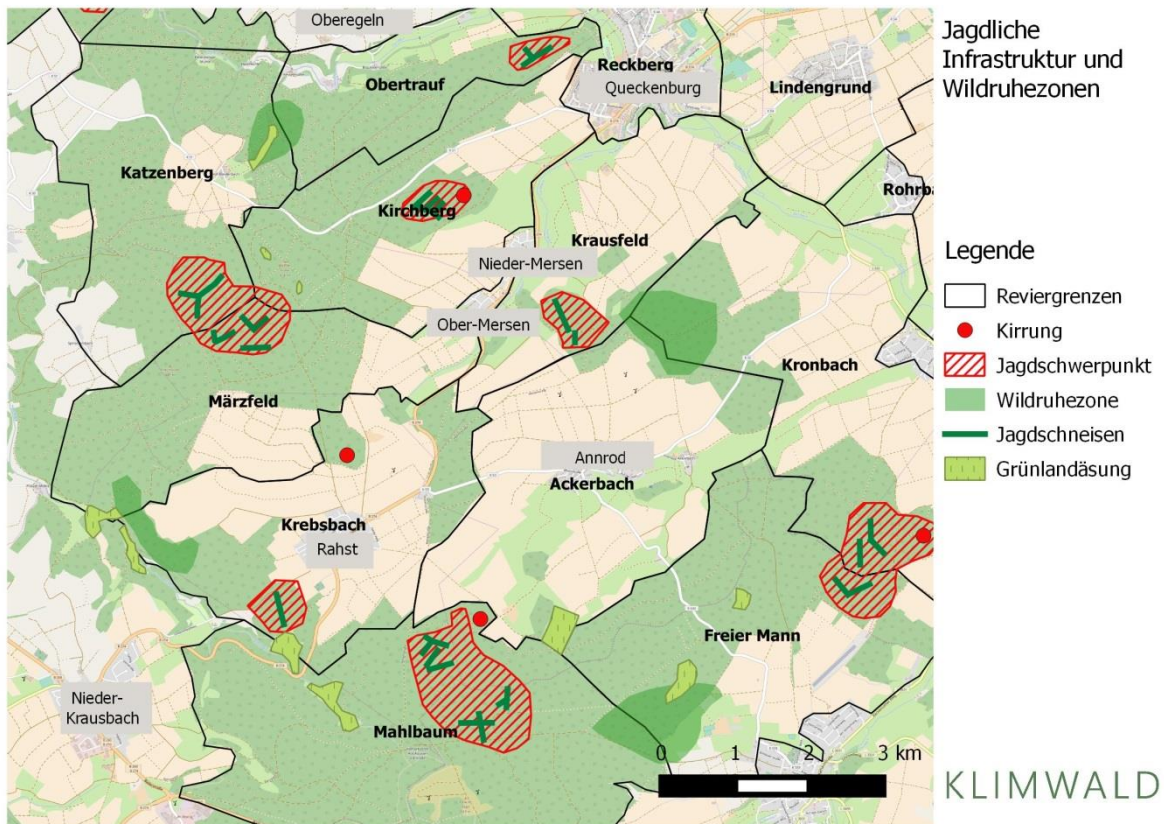


Abbildung 6: Jagdliche Infrastruktur und Wildruhezonen (modellhafte Darstellung)

Im Zuge der Revierbegehungen wurde als weiterer Klärungsbedarf die Störung von Wildruhezonen durch Wanderer deutlich. Die besonders störanfälligen Flächen wurden identifiziert und priorisiert. In Folge wurde vom KLIMWALD-Team im Rahmen einer Ortsbegehung mit den zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung die Problemlage erörtert und der Verlegung eines Wanderwegs zur Beruhigung einer Wildruhezone wurde zugestimmt.

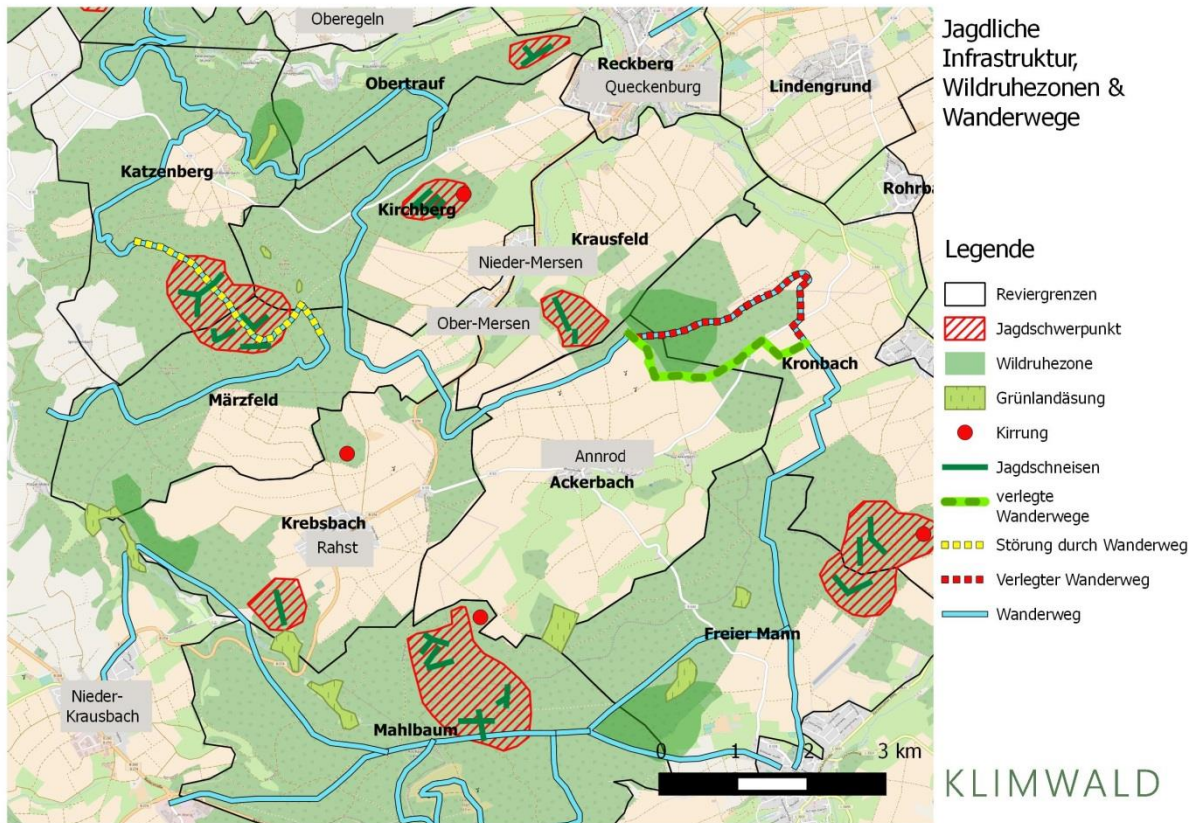


Abbildung 7: Jagdliche Infrastruktur, Wildruhezonen und Verlegung von Störstellen (Wanderweg), modellhafte Darstellung

Veranlasst durch den Hinweis aus der FAG, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes (Ruhezonen und Bejagungsschwerpunkte) Nachbarreviere einzubeziehen sind, wurden erste Gespräche mit den Waldbesitzern und Jagdpächtern der Nachbarreviere aufgenommen. Auf diese Weise wurde die Akzeptanz und Unterstützung der von der FAG vereinbarten Maßnahmen durch Anrainer vorbereitet.

Zusammenfassend folgte der Prozess zur Konkretisierung der Handlungsoptionen in der FAG Naumburg in einer Kaskade einzelner Handlungsschritte, die in mehreren Revierbegehungen der Revierpächter mit Vertretern von HessenForst vor Ort besprochen und einvernehmlich festgelegt wurden.

1. Identifizierung von aktuellen Haupteinstandsgebieten des Rotwildes
2. Definition aktueller / demnächst zu erwartender waldbaulicher Schwerpunktbereiche, die ein räumlich fein differenziertes Wildtiermanagement erforderlich machen
3. Festlegung von Bejagungsschwerpunkten in den waldbaulichen Schwerpunktbereichen
4. Festlegung von Wildruhezonen zur Entlastung von Bejagungsstress (Rotwild)

5. Festlegung von dynamisch handhabbarer Bejagungsstruktur (Bejagungsschneisen, Wildäsungsflächen, zu fördernde Wegsäume ...)
6. Identifizierung und Verlegung von Wanderwegabschnitten, die sich als kontraproduktiv bei der Festlegung von Wildruhezonen erweisen
7. Identifizierung und Verortung von (falls als unabdingbar eingeschätzt) in der Anzahl reduzierten Kirrstellen für die gezielte Bejagung von Schwarzwild im Wald außerhalb der Einwirkungsbereiche auf die Wildruhezonen

Das räumlich verortete Konzept wird flankiert durch die Festlegung von unterschiedlichen Bejagungsmethoden, die in dem von KLIMWALD erarbeiteten Lebensraumgutachten (s. Godt und Lanz 2017b) erörtert wurden. Eine Übersicht sämtlicher Festlegungen ist der Abbildung 8 zu entnehmen.

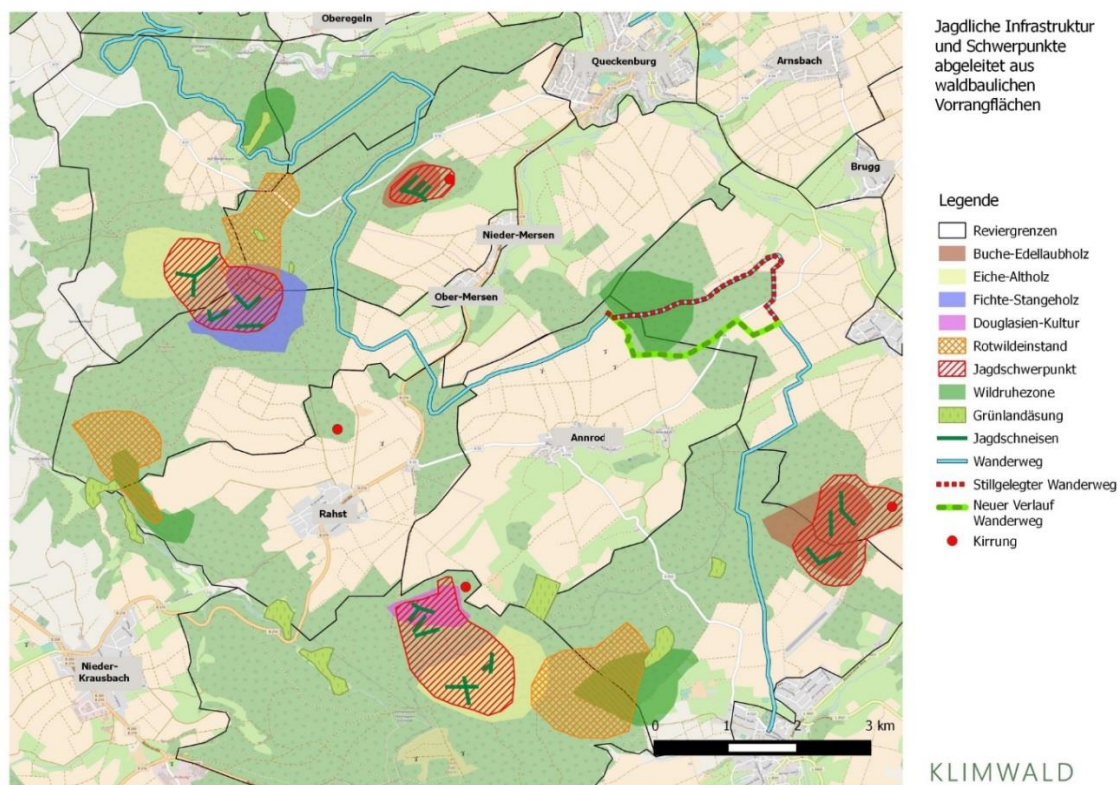


Abbildung 8: Zonierungskonzept FAG Naumburg (modellhafte Darstellung)

Die zur Information der Mitglieder der Fokusarbeitsgruppe erstellten Informationsmaterialien wurden auf Grund der Rückmeldungen der FAG-Mitglieder überarbeitet.

### 6.3.4 Verantwortlichkeit und Kostenübernahme

Die Konkretisierung und Umsetzung der Bejagungsstrategie erfolgt durch die Mitglieder der Hegegemeinschaft. Diese verantwortet und finanziert auch die Anschaffung und Pflege der technischen Infrastruktur.

Zur Klärung der **Finanzierung und Zuständigkeit für die Verbesserung von Äsungsflächen und Jagdschneisen** wurde eine Kostenkalkulation erstellt, ein Vorschlag für die Übernahme der Verantwortung für Ersteinrichtung und Pflege der Infrastruktur wurde vom Projekt erarbeitet (siehe weiterführende Darstellungen im Lebensraumgutachten (Godt und Lanz 2017b) und von der FAG konkretisiert.

*Tabelle 2: Nutzen und Zuständigkeiten für Ersteinrichtung und Pflege der biologischen und technischen Infrastruktur (BTI)*

Maßnahmen	Nutzen für ...	Zuständig für Ersteinrichtung	Zuständig für Pflege
(BTI) Erschließung (Rückewege)	Forstliche Nutzung, jagdlicher Erfolg (Bewegungsjagd)	Flächeneigentümer	Forstbetrieb (Jagdausübende bei kleineren Arbeiten)
(BTI) Technische jagdliche Einrichtungen	Effektivität der Jagd	Jagdausübende	Jagdausübende
(BTI) Grünäsungsflächen, Wegaäume	Lenkung (Rotwild) Waldbau,	Flächeneigentümer	Flächeneigentümer/Jagdgen.
(BTI) Bejagungsschneisen (Schwerpunktb. /Bewegungsjagd)	Schadensvermeidung Wald und Feld	Flächeneigentümer	Flächeneigentümer/Jagdgen.
(Ko) Ruheazonen	Schadensvermeidung, Stressreduktion	Flächeneigentümer	Jagdausübende

Zur überschlägigen Abschätzung der zur Einrichtung und Pflege entstehenden Kosten für die von der FAG bearbeiteten Jagdreviere wurden Richtwerte von HessenForst zugrunde gelegt (s. Tabelle 3). Gemäß Tabelle 2 war zu klären, welcher Partner welche Anteile an den folgenden Kosten übernimmt:

Tabelle 3: Pflege sowie Neuanlage bzw. Erweiterung von Äsungsflächen/Bejagungsschneisen

Vorschlag für 2017	Kosten / m <sup>2</sup>	Fläche	Kosten
Mulchereinsatz zur <u>Pflege von aktuell bestehenden Äsungsflächen / Schussschneisen</u>	0,08 € / m <sup>2</sup>	2 ha	1.600 €
Mulchereinsatz zur Verbreiterung bzw. Erstanlage von Schussschneisen bis 6m Breite > <u>Neuanlage in schwacher Verjüngung</u>	0,10 € / m <sup>2</sup>	1,5 ha	1.500 €
Mulchereinsatz zur Verbreiterung bzw. Erstanlage von Schussschneisen bis 6m Breite > <u>Neuanlage im Stangenholz</u>	0,25 € / m <sup>2</sup>	0,9 ha	2.250 €
			<b>5.350 €</b>
Vorschlag ab 2018	Kosten / m <sup>2</sup>	Fläche	Kosten
Bei Neuanlage von 2,4 ha ergäbe sich zukünftig eine Summe von 4,4 ha jährlich zu pflegender Äsungsflächen / Schussschneisen.	0,08 € / m <sup>2</sup>	4,4 ha	3.520 €

### 6.3.5 Wirkungskontrolle

**Anpassung des Managements an die örtlichen Gegebenheiten und die absehbare zeitliche Dynamik:** Im Fall der Fokusarbeitsgruppe Naumburg sind Reviere vertreten, in denen mehrheitlich sowohl Rehwild und Schwarzwild als auch Rotwild vorkommen. Das Zonierungskonzept mit der Konkretisierung von Schwerpunktbejagungsbereichen wird der Wildtierart Rotwild insbesondere gerecht. In reinen Rehwildrevieren ist die Ausweisung von Wildruhezonen sowie Schwerpunktbejagung von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus wird das Managementkonzept der Tatsache gerecht, dass einige Waldabteilungen noch ausgeprägte Merkmale des Altersklassenwaldes zeigen, während sich andere Bereiche bereits deutlich den Merkmalen eines Dauerwaldes angenähert haben. Gerade in der Umstellungsphase von Altersklassen- zu Dauerwald kommt aufgrund der sich dynamisch verändernden waldbaulichen Situationen dem ausgearbeiteten Konzept eine hohe Bedeutung zu. Die schwerpunktmäßige waldbauliche Zielvorstellung, in älteren Eichenbeständen mit geringen Mischungsanteilen von Buche in kommenden Waldgenerationen – vor dem Hintergrund der Anpassung an Klimaveränderungen – wieder einen deutlichen Eichenanteil vertreten zu haben, stellt eine besondere Anforderung an waldbauliches Handeln und Wildtiermanagement dar. Selbst wenn sich die Verbiss- und Schältschadenssituation bei ausbreitender Rotwildpopulation als noch weniger dramatisch darstellen sollte, ist in Zukunft damit zu rechnen, dass auf das Wildtiermanagement unter den Bedingungen der Klimaveränderungen verstärktes Augenmerk zu richten ist. Somit sind dynamische Anpassungen und Nachjustierungen in Zukunft ausgesprochen wichtig.

Um den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen sicherzustellen bzw. entsprechend der aktuellen Entwicklung flexibel nachsteuern zu können, wurde vorgesehen, jährlich ein Protokoll über die Auswertung spezifischer Indikatoren zu erstellen, das den Erfolg der Maßnahmen kommentiert und ggf. erforderliches Nachsteuern festlegt. Dazu wurde vorgeschlagen, die Erfolgsindikatoren – je nach Sachlage (Verbiss im Frühjahr / Rindenschäle im Juli) – zu festen Zeitpunkten zu erheben und einmal jährlich (Waldbegang) deutlich vor Aufgang der Herbstjagd zu erörtern. Federführend sollte dabei die Stadt Naumburg als Waldbesitzer bzw. deren Dienstleister sein.

*Tabelle 4: Empfohlene jährliche Erfolgskontrollparameter bzw. zu ergreifende Maßnahmen*

Erfolgsindikator/Maßnahme	jährlich	Mehr-jährige Aktualisierung
Verbiss-Situation an waldbaulichen Schwerpunkten, Wildruhezonen und in intervallbejagten Bereichen, an und in Nachbarschaft von Weisergattern (Erhebung April;/März)	X	
Schälschadenssituation an waldbaulichen Schwerpunkten, Wildruhezonen und intervallbejagten Bereichen (Erhebung August / September)	X	
Erstellung und Bereitstellung einer Karte mit den aktualisierten waldbaulichen Schwerpunkten		X
Stand der Abschusserfüllung	X	
Durchführung von Bewegungsjagden / Ergebnisse	X	
Zustand der biologischen und technischen Infrastruktur	X	
Beurteilung vergangener Umsetzung und Darstellung von Umsetzungshindernissen	X	
Zufriedenheitsgrad der Beteiligten	X	
Erforderliche Anpassungen / Erarbeitung von Lösungsvorschlägen	X	

Als Teilnehmer des Waldbegangs sind vorgesehen:

- Waldeigentümer
- Forstbetrieblicher Betreuer (Hessen Forst)
- Jagdausübungsberechtigter (i.d.R. Pächter)
- Vertreter Niederwildhegegemeinschaft
- Vertreter Jagdgenossenschaft
- Vertreter der Hochwildhegegemeinschaft



Die Auswahl der Erfolgsindikatoren orientiert sich an der Zielsetzung der vereinbarten Maßnahmen, also an der Gefährdung waldbaulicher Ziele durch Verbiss und Rindenschäle sowie den im benachbarten Feld auftretenden Wildschäden durch Schwarzwild. Da die waldbaulichen Schwerpunkte und die Einstandssituationen dynamischen Entwicklungen unterliegen, sind die Orte der Erhebungen entsprechend anzupassen. Die dynamischen Entwicklungen sind teilweise vorhersehbar oder ergeben sich auch spontan – z.B. durch im Kontext der Klimaveränderung auftretende Ereignisse wie Windwürfe oder biotische Kalamitäten.

### **6.3.6 Maßnahmenplan und Umsetzung**

Die erzielten Ergebnisse der Fokuserbeitsgruppe wurden von den Mitgliedern der FAG einvernehmlich angenommen. Anschließend ist es erforderlich, Magistrat und Jagdgenossenschaft zu informieren sowie Verständnis für die Ziele, Maßnahmen und Unterstützungsbedarfe zu erzeugen. Daher wurde für März 2018 vorgesehen, den Maßnahmenplan in den zuständigen Gremien zu beraten und die erforderliche Unterstützung aus Magistrat und Jagdgenossenschaft mit den jeweiligen Gremien zu erörtern. Für diesen Zweck wurde neben dem Maßnahmenplan ein Dokument erarbeitet, das die thematischen Hintergründe und Zusammenhänge erläutert. Der Maßnahmenplan wurde verschriftlicht und den Magistratsmitgliedern und den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft zur Verfügung gestellt.

## **6.4 Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren**

Rückblickend lassen sich die folgenden Voraussetzungen für die im Kontext Wildtiermanagement im Fall von Naumburg erfolgreiche Kooperation in der Fokuserbeitsgruppe benennen. Diese Aussagen beruhen auf der Einschätzung der KLIMWALD-Partner und auf den Rückmeldungen der FAG-Naumburg/Wolfhagen-Mitglieder, die im Rahmen der Prozessevaluation geäußert wurden. Geschärft wurden diese Aussagen auch durch die Erfahrungen der FAG Zierenberg:

- **Leadership:** Äußerst hilfreich wenn nicht sogar Voraussetzung für einen konstruktiven Lösungsprozess ist das Bekenntnis des Waldbesitzers zu den Zielen der Klimaanpassung im Wald und die aktive Unterstützung der Ziele der FAG. Ebenso wirkungsvoll für einen kontinuierlichen und konstruktiven Arbeitsprozess aller Beteiligten war im Fall von KLIMWALD das klare Bekenntnis des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft und der Jagdgenossenschaft, sich auf die gemeinsame Kooperation einzulassen.

- **Kooperationsbereitschaft und Offenheit** seitens der Vertreter der Jägerschaft, bisherige Handlungspraktiken zum Zweck waldbaulicher Ziele zu überdenken. Andererseits Verzicht seitens der Waldbesitzer und deren Vertreter (HessenForst) auf überzogene Forderungen und Anerkennung, im bestehenden Gefüge (Pachtjagd; Akzeptieren des Rotwildes; Akzeptieren der Interessen der Jagd Ausübenden) nach Lösungen zu suchen.
- **Investitionsbereitschaft:** Im Fall von Naumburg haben alle Mitglieder der FAG sich auf 10 vierstündige Arbeitssitzungen eingelassen, für manche Teilnehmer verbunden mit erheblicher Anreise. Für Nachahmungsprozesse kann der Aufwand geringer sein, weil eine erste Schneise bezüglich der schlüssigen Arbeitsschritte mit dem KLIMWALD-Projekt geschlagen wurde. Zudem liegen zahlreiche Dokumente vor, die niederschwellige und tiefgehende fachliche Information zur Unterstützung des Arbeitsprozesses bereitstellen. Dennoch ist unstrittig, dass die erfolgreiche Kooperation die Bereitschaft der Beteiligten voraussetzt, für eine bestimmte Phase in einen Arbeitsprozess zu investieren, ohne den erwarteten Nutzen im Detail zu kennen.
- **Neutrale Moderation:** Da die Wald-Wild-Thematik ein etabliertes Konfliktfeld ist, in dem Vorbehalte und Konfliktlinien über teilweise lange Zeiträume bestehen, ist die externe, neutrale Moderation des Prozesses ein zentraler Erfolgsfaktor. Sie trägt dazu bei, dass die Debatte sachbezogen geführt wird, nur so kann der Ansatz der wissensbasierten Handlungslogik überhaupt greifen.
- **Kompetenz und Finanzmittel:** Vom KLIMWALD-Projekt wurden erhebliche Investitionen zur Sammlung und Aufbereitung von Informationen, zur Visualisierung von Sachfragen, zur Prozessdokumentation und Ergebnissicherung eingebracht. Diese Leistungen waren eine wesentliche Voraussetzung für den methodischen Ansatz einer wissensbasierten und lösungsorientierten Kooperation im Problemfeld Wald-Wild. Bezahlt wurden diese Leistungen im Fall von KLIMWALD durch die Förderung des BMUB. Für Folgeprozesse müssten – wenn auch wegen der KLIMWALD-Vorarbeiten in deutlich geringerem Umfang – Mittel bereitgestellt werden (vor allem: Moderation, Ergebnisdokumentation und fachliche Grundlagen).
- **Geographische Informationssysteme als Instrumente zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen:** Für den Bereich des Landkreises Kassel – wie anderenorts auch – gibt es kein Kartenmaterial, das z.B. die Grenzen der Reviere darstellt. Diese mussten erst in aufwändiger Arbeit erstellt werden. Darüber hinaus wurden flächenhafte Informationen – basierend auf Datenmaterial aus einer Fragebogenaktion der Hegegemeinschaft – erstellt. Dieses Kartenmaterial – wie auch Informationen aus anderen Quellen (Standortkarten, Bestockungskarten, Flächeneigentum etc.) – stellt eine

wichtige Grundlage für in der Raumplanung übliche, querschnittsorientierte Planung dar.

Rückblickend lassen sich die folgenden Erfolgsfaktoren für die Kooperation in der Fokussarbeitsgruppe benennen:

- **Nutzen:** Ein Kooperationsprozess wird von den Beteiligten dann als erfolgreich eingeschätzt, wenn sie einen Nutzen in der Kooperation sehen, für sich selbst oder für das Ganze. Wichtig ist daher, diesen Nutzen greifbar zu machen. Das gilt für den Arbeitsprozess (Einigungen, Erkenntnisse und Fortschritt festhalten sowie visualisieren) und für die erwartete Wirkung des Ergebnisses (Erfolgskontrolle der Maßnahmen und Nachjustierung).
- **Konkretisierung und Eingrenzung des Bearbeitungsgegenstandes:** Die Benennung waldbaulicher Schwerpunkte ist ein gutes Instrument, um davon abgeleitet jagdliche Unterstützungen für waldbauliche Ziele zu generieren. **Flächenscharf** zu arbeiten ist ein wesentlicher Faktor dafür, Klarheit über die erforderlichen Maßnahmen und deren Implikationen zu erlangen. Zudem ist der eindeutige Flächenbezug Voraussetzung dafür, dass Jagdpächter und Förster Eindeutigkeit über die Maßnahmen haben, die in ihren Verantwortungsbereich fallen und so Leistungen für den Einzelnen konkret, quantifizierbar und nachvollziehbar werden.
- **Wissensfundierung:** Die Bereitstellung von unterstützenden Informationen und fachlichen Hintergründen durch das KLIMWALD-Team (Waldbau und Wildtiermanagement) wurde seitens der FAG-Mitglieder als hilfreich und fachlich ausgewogen bewertet. Die Visualisierung der (Teil-)Ergebnisse über Revierkarten hat sich für die Klärung von Entscheidungen und für die Eindeutigkeit der Ergebnisse als sehr hilfreich dargestellt.
- **Ergebnisoffene Prozessführung:** Die ergebnisoffene Prozessführung zur Erreichung des gemeinsam definierten Ziels geht davon aus, dass die Beiträge aller Beteiligten die Art und Ausgestaltung der zur Zielerreichung gewählten Mittel beeinflussen. Dabei ist impliziert, dass die sachlich fundierten Beiträge der beteiligten Akteure in dem Handlungs-Korridor, der zur Zielerreichung führen kann, zur Geltung kommen. Die Konsensorientierung bei dem Beschluss aller Entscheidungen und Weichenstellungen im Arbeitsprozess sichert den Anspruch der ergebnisoffenen Prozessführung ab.
- **Verzicht auf Macht- oder ordnungspolitische Instrumente:** Der Ansatz von KLIMWALD, im Sinne einer langfristigen Veränderung jagdlicher Praxis zum Zweck der Klimaanpassung im Wald auf Information, Partizipation und Akzeptanz zu setzen, hat sich im Fall der FAG Naumburg ausgezahlt. Trotz anfänglicher Vorbehalte und verein-

zelt kritischer Grundhaltungen ist es auf diese Weise gelungen, Offenheit für Sachfragen und Kooperationsbereitschaft zu erzielen und einen Raum zu schaffen, in dem auch Sorgen und Bedenken geäußert und im Arbeitsprozess aufgenommen werden konnten. Der Nachweis der dauerhaften Wirkung (Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen) steht bisher aus, bezogen auf die Erfahrung des Arbeitsprozesses ist der gewählte Ansatz jedoch vielversprechend.

- **Vertrauen:** Durch wiederholte Arbeitssitzungen, gemeinsames Ringen um Lösungen, achtungsvollen, verbindlichen und fairen Umgang im Arbeitsprozess kann – wie im Fall der FAG Naumburg/Wolfhagen auch trotz anfänglicher Vorbehalte – eine Vertrauensgrundlage entstehen. Diese dürfte für die spätere Umsetzung und weitere Abstimmungen nach Ende der FAG-Phase ein wichtiger Erfolgsfaktor sein.
- **Auswahl der am Arbeitsprozess Beteiligten:** Bei der Auswahl der Mitglieder der FAG ist darauf zu achten, dass aufgrund der beteiligten Interessen und Kompetenzen der Fokus auf den Kern des Problems gerichtet ist und die für die Problembeschreibung und -Lösung maßgeblichen Personengruppen einbezogen sind, hat sich bewährt. Vertreter anderer Interessen wurden fall- und anlassbezogen angesprochen, sie wurden jedoch nicht zu Mitgliedern der FAG (z.B. Vertreter von Tourismus, Sporttreibenden, Nachbarreviere, umgebende Jagdgenossenschaften).
- **Anzahl der am Arbeitsprozess Beteiligten:** Im Fall der FAG Naumburg waren immer weniger als 20 Personen zu Arbeitssitzungen anwesend. Diese Gruppengröße erlaubt die Diskussion von raumspezifischen (das jeweilige Jagdrevier) Aspekten, ohne dadurch die Relevanz für alle Beteiligten erheblich einzuschränken. Sie ermöglicht zudem Pluralität an Ansichten und Fachkompetenz bei gleichzeitiger Schnittmenge und gemeinsamen Bezugspunkten. Schließlich sind persönliche Begegnungen in der erforderlichen Tiefe gewährleistet und wurden von den Beteiligten als großer Gewinn – auch im Sinne einer besseren Entscheidungsqualität – dargestellt.

Die Fokuserbeitsgruppe kann in diesem Zuschnitt ein erfolgreiches Instrument zur Herstellung von Handlungsfähigkeit in Konfliktfeld Wald-Wild sein. Obwohl mit dem Umsetzungskonzept die Voraussetzungen für eine Umsetzung der Maßnahmen nach der KLIMWALD-Laufzeit so verbindlich wie möglich geschaffen wurden, ist einschränkend zu äußern, dass die konkrete Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen erst noch erfolgen und sich die Langfristigkeit der Wirkung auch im Fall der FAG Naumburg noch bewähren muss. Zudem konnten Aspekte der Offenlandgestaltung nicht bearbeitet werden. Hegegemeinschaftsübergreifende Aspekte wurden bearbeitet, jedoch nicht bis zur Umsetzungsreife.

## 6.5 Das KLIMWALD-Modell: Fazit und Ableitungen

Das Beispiel Naumburg verdeutlicht, wie auf Ebene von Niederwild-Hegegemeinschaften erfolgreich jagdliche Maßnahmen zur Unterstützung waldbaulicher Ziele erarbeitet werden können. Das **KLIMWALD-Modell** steht dabei für einen kooperativen Planungsprozess in einer Fokusarbeitsgruppe, in dem gemeinsam Lösungsbeiträge zur Unterstützung waldbaulicher Ziele zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erarbeitet werden. Das KLIMWALD-Modell zeichnet sich durch die wesentlichen Merkmale aus:

- Beteiligung der für lösungsorientiertes Handeln im Problemfeld Wald-Wild ausdrücklich erforderlichen Stakeholdergruppen, initiiert und getragen vom Interesse des kommunalen Waldbesitzers.
- Problemverständnis aller Beteiligten (notwendige Maßnahmen zur waldbaulichen Klimaanpassung; Wild als Schlüsselfaktor für erfolgreiche Klimaanpassung).
- Ergebnisoffener Kooperations-Prozess, alle Ergebnisse/Maßnahmen werden im Konsens beschlossen, dazu neutrale Moderation.
- Der Arbeitsprozess entspricht den Maßgaben:
  - Wissensfundierung
  - Lösungsorientierung
  - Umsetzungsfokus

KLIMWALD ist mit dem Anspruch angetreten, als Leuchtturmvorhaben Vorbild auch für andere Regionen zu sein und Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess zur Replikation bereitzustellen. Dazu einige Überlegungen, sowohl bezogen auf die Nachahmung des KLIMWALD-Modells auf andere (Niederwild-) Hegegemeinschaften als auch bezogen auf die Übersetzung des KLIMWALD-Modells auf größere Projektgebiete (Hochwild-Hegegemeinschaft).

### 6.5.1 Zur Nachahmung in anderen Hegegemeinschaften

Das in Kapitel 6.3 dargestellte Vorgehen entstammt einem Fallbeispiel, in dem die unter 6.4 genannten Voraussetzungen gewährleistet waren:

1. Waldbesitzer, Forstdienstleister, Vorsitzende der Hegegemeinschaft und der Jagdgewossenschaft haben Verantwortung für ihren jeweiligen Einflussbereich übernommen und stehen stellvertretend für die Bereitschaft zu kooperieren und konkrete Leistungen zu erbringen: **Leadership**.
2. Insbesondere die Mitglieder der Hegegemeinschaft und Vertreter des Forstamtes zeigen **Kooperationsbereitschaft und Offenheit** für den gemeinsamen Arbeitsprozess und sind bereit und in der Lage, in diesen zu *investieren*.

3. Über das KLIMWALD-Projekt ist die **Neutrale Moderation** gewährleistet, zudem stehen **Fachkompetenz und Sachmittel** für die Unterstützung der FAG-Arbeit zur Verfügung.

Für die Nachahmung des KLIMWALD-Modells wird es als erforderlich eingeschätzt, dass diese Voraussetzungen möglichst zutreffen. Nicht erforderlich erscheint jedoch eine 1:1-Übertragung.

Ad 1) Die Frage der Leadership erscheint tatsächlich entscheidend: Findet sich kein Verantwortungsträger, der bereit ist einen Klärungsprozess gemäß des KLIMWALD-Modells verbindlich einzufordern, erübrigen sich Folgeschritte. Hinsichtlich Leadership kommt dem Bürgermeister bzw. der Kommune als Waldbesitzer eine Schlüsselrolle zu. Klimaanpassung im Kommunalwald bedeutet Zukunftssicherung des Kommunalwaldes mit seinen vielfältigen Funktionen. Von daher liegt ein Hauptinteresse an der Entwicklung eines klimaangepassten Waldes bei der Kommune. Des Weiteren hat der kommunale Waldbesitzer institutionelle Zugänge zu wichtigen Institutionen und Gremien:

- Über die politischen Gremien der Kommune können die Ziele der Waldbewirtschaftung definiert werden.
- Er ist – entweder als Mitglied der Jagdgenossenschaft oder direkt – (mit)verantwortlich für die Auswahl von Pächtern und die Gestaltung von Pachtverträgen.

Aus diesen Gründen sollte der kommunale Waldbesitzer selbst oder ein Vertreter Ausgangspunkt und Triebkraft aller weiteren Kooperationsbestrebungen sein. Je mehr Alliierte (Vorsitzender Hegegemeinschaft; Vorsitzender Jagdgenossenschaft) sich finden, desto besser.

Ad 2) Die Offenheit für den Kooperationsprozess ist auf Grundlage der KLIMWALD-Erfahrungen zunächst als „initiale Offenheit“ zu verstehen. Wenn es gelingt, die für den Kooperationsprozess als erforderlich eingestuften Personen für die Beteiligung an Veranstaltungen zur Problembeschreibung zu gewinnen, sollte sich schnell zeigen, ob Kooperationsinteresse und -bereitschaft entstehen, die für einen Arbeitsprozess nach dem KLIMWALD-Modell ausreichend sind. Ist das nicht der Fall, können alternative Optionen in Betracht gezogen werden. Die Investitionsbereitschaft muss sich nicht auf einen Prozess beziehen, der wie im Fall von Naumburg/Wolfhagen 10 Arbeitssitzungen umspannt. Unter Zuhilfenahme der von KLIMWALD bereitgestellten Unterlagen (siehe dazu Übersicht auf Seite 2 dieses Dokuments sowie [www.uni-kassel.de/go/KLIMWALD-Ergebnisse](http://www.uni-kassel.de/go/KLIMWALD-Ergebnisse)) sollte es möglich sein, den Arbeitsprozess zu verkürzen. Gleichwohl sollte davon ausgegangen werden, dass für die folgenden Klärungen eigens Arbeitssitzungen erforderlich sind, die eingehend vorbereitet werden müssen:

- Problembeschreibung (waldbauliche Hot-Spots, möglichst im Wald) und Zieldefinition
- Beschreibung und Verortung der jagdlichen Maßnahmen mit Problemlösungspotential

- Beschreibung und Verortung der jagdlichen Infrastruktur
- Festlegung Maßnahmenplan, Umsetzungsverantwortung und Erfolgskontrolle

Das Vorliegen eines unabhängigen Lebensraumgutachtens wird für den Arbeitsprozess als große Hilfe eingeschätzt, da hier bereits planungsrelevante Informationen zusammengetragen wurden.

Ad 3) Ohne eine Prozess-Moderation, die von allen Teilnehmern als „neutral“ eingestuft wird, kann der partizipative KLIMWALD-Ansatz kaum gelingen. Die Leistung der Moderation sollte die Vor- und Nachbereitung der Arbeitssitzungen und –treffen umfassen sowie die Moderation der Treffen selbst. Darüber hinaus sollte die Moderation die Bedarfe zur fachlichen Unterstützung (dazu gehört die Übertragung der Ergebnisse in Kartenmaterial) gegenüber einem beauftragten Dienstleister kommunizieren und deren Bereitstellung sicherstellen.

Die Aufwendungen an Ressourcen für den Arbeitsprozess sollten für Nachahmungsprozesse aus den oben genannten Gründen (Zugriff auf KLIMWALD-Dokumente ist öffentlich) deutlich geringer ausfallen. Gleichwohl muss vor Beginn einer FAG-Arbeitsphase geklärt sein, welche Ressourcen erforderlich sind und wer die Kosten dafür übernimmt. Aus der Erfahrung von KIMWALD sollten auf jeden Fall Mittel für die Prozessmoderation und-Dokumentation bereitgestellt werden, des Weiteren Mittel, um ortsspezifische Revierkarten zu erstellen und sukzessive zu bearbeiten.

### **6.5.2 Skalierung: von der Niederwild- zur Hochwildhegegemeinschaft**

Wie in Kapitel 6.1 erläutert, wurde für die Etablierung der Fokuserbeitsgruppen bewusst ein kleinerer räumlicher Rahmen definiert, als es für die Bearbeitung von regionalen Wildtiermanagementplänen für ganze Rotwildgebiete erforderlich wäre. Warum kann das KLIMWALD-Vorgehen dennoch ein wirkungsvoller und sinnvoller Zugang für die Erarbeitung von Wildtiermanagementplänen in Rotwildgebieten sein?

Wenn man die Gültigkeit des Anspruchs anerkennt, einen Wildtiermanagement-PLAN zu erarbeiten – in Abgrenzung zu einem reinen Gutachten, das bei der Beschreibung der Ist-Situation und der abstrakten Benennung möglicher Maßnahmen und Verantwortlichkeiten verharrt – und damit das Handlungs- und Umsetzungsziel bewusst zu verfolgen, kommt man nicht umhin, eine Lösung für die benannte Kluft zwischen Raum- und Handlungslogik zu finden. KLIMWALD bietet mit dem Instrument FAG einen Ansatz an, der der Handlungslogik folgt, der aber den Raumanspruch nicht außer Acht lässt.

Aufbauend auf den Ergebnissen von KIMWALD wäre es dazu schlüssig, regional fokussierte Handlungseinheiten (entsprechend der FAG, z.B. auf Ebene der Niederwild-Hegegemeinschaften) im Rahmen des Rotwild-Gebietes zu etablieren. Hierbei wäre es das Ziel, in diesen FAG Maßnahmen zu definieren, die allein im Verantwortungsbereich der FAG-Mitglieder liegen. Nur für die raumübergreifenden Maßnahmen würde zusätzlich ein konzeptioneller Austausch zwischen den FAG auf Niederwild-Ebene etabliert werden. Dieser Austausch könnte bi- und trilateral erfolgen oder auch zentral gesteuert werden. Für eine zentrale Steuerungsfunktion böte sich die Hochwild-Hegegemeinschaft an, die – z. B. in Hessen – zur Erarbeitung von Lebensraumgutachten verpflichtet ist und von daher das Mandat und die institutionelle Ausstattung zu solchen integrierenden Leistungen hat.

Der Vorteil eines solchen Vorgehens liegt auf der Hand: Auf der Ebene der Niederwildhegegemeinschaften wäre die Klärung von jagdlicher Praxis und -infrastruktur zur Unterstützung der Klimaanpassung im Wald eine No-Regret-Maßnahme; sie macht auf jeden Fall Sinn, auch dann, wenn eine übergeordnete Koordinierung durch die Hochwild-Hegegemeinschaft nicht erfolgreich sein sollte. Die Hochwild-Hegegemeinschaft könnte Nutzen aus diesem Ansatz ziehen, indem das übergeordnete Interesse der Lebensraumentwicklung durch kleinräumig definierte Lebensraumentwicklungsbedarfe beantwortet wird, die in den Jagdkonzepten der Niederwild-Hegegemeinschaften benannt werden.

Die Herausforderungen eines solchen Ansatzes liegen nicht in erster Linie in der Fachkompetenz oder fehlenden fachlichen Grundlagen. Die Herausforderung liegt vielmehr in der integrierenden Verantwortung und Initiierung solcher Prozesse und ihrer Finanzierung.

Der Methodenteil zum Wildtiermanagementplan kann an dieser Stelle nicht sämtliche Fragen beantworten. Gleichwohl sollen in Folge weitere grundsätzliche Überlegungen zur Institutionalisierung eines sachgerechten und zielführenden Wildtiermanagements ausgeführt werden, das als Instrument für erfolgreiche waldbauliche Klimaanpassung dienen kann.

## **7 Wildtiermanagementpläne nach dem KLIMWALD Modell auf lokaler und regionaler Ebene**

In Kap. 3 wurde bereits auf die Inhalte von Wildtiermanagement eingegangen und die Notwendigkeit betont, ein Instrument zur Auflösung des Wald-Wildkonfliktes zu entwickeln. Dazu noch einige wichtige Aspekte zusammengefasst (siehe vertiefend Godt und Lanz 2017b):



- Im Wildtiermanagement wird versucht, allen berechtigten Interessen weitestgehend Rechnung zu tragen und sie möglichst gleichberechtigt zu integrieren. In der Gesamtbetrachtung der genannten Interessen wird schnell deutlich, dass Bejagungskonzepte allein die Interessenskonflikte nicht lösen können. Die Gestaltung des Lebensraums und eine Lenkung/Entschärfung von Störimpulsen (Erholungssuchende, Lebensraumzerschneidung, Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft ...) sowie eine etwaige Anpassung der Landnutzung sind ebenfalls notwendig, damit ein sinnvoller Kompromiss gefunden werden kann.
- In welchem Ausmaß eine angepasste Jagd, die Aufwertung von Lebensräumen oder eine Kanalisierung von Besucherströmen konkret erforderlich sind, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Maßgeblich für die Maßnahmenentwicklung sind die vorhandenen Ausgangssituationen der Jagd, land- und forstwirtschaftlicher Nutzung und Strukturparameter, der Wildbestände und touristischen bzw. Freizeitnutzung.
- In der Regel werden die Maßnahmen zur Entlastung des Konfliktes ein aufeinander abgestimmtes Bündel von Maßnahmen darstellen, die theoretisch erfolgversprechend sind und Schritt für Schritt erprobt, bewertet und optimiert werden sollten.
- Von Bedeutung sind die Zielsetzungen der Waldbesitzer und – bezogen auf das Offenland – die weiteren betroffenen Grundeigentümer. An zu Beginn auszuformulierenden Zielen orientiert sich die Entwicklung eines Wildtiermanagements. In einem Wirtschaftswald bestimmen selbstverständlich andere Zielsetzungen die Erarbeitung von Maßnahmen zum Wildtiermanagement als z.B. in einem Nationalpark oder anderen Schutzgebieten, in einer peripheren ruralen Region andere als in einer hoch verdichteten, durch umfangreiche Siedlungsbereiche geprägten Region.

Aufgabe des KLIMWALD Projektes war es, ein solches Verfahren mit dem zentralen Baustein eines wie in Hessen auch rechtlich geforderten - Lebensraumgutachtens zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird – aufbauend auf den positiven wie auch negativen Erfahrungen des KLIMWALD-Modells (s.o.: Kapitel 6.5) - das Konzept eines zielführenden Wildtiermanagementplanes, das vorrangig auf partizipative Ansätze setzt, entwickelt. Dieser konzeptionelle Vorschlag umfasst:

- Einen Vorschlag zur Optimierung der Inhalte und der Verfassung von **Lebensraumgutachten** (i.d.R. erstellt durch einen unabhängigen Dienstleister, der in der Lage ist neben den wildtierspezifischen auch die lebensraumspezifischen Aspekte fundiert zu erarbeiten);
- Das **Lebensraumgutachten wird als konzeptioneller Bestandteil eines umfassenden Wildtiermanagementplanes verstanden**. Durch den Wildtiermanagementplan, zu dessen Erstellung ein integrierender Kooperationsprozess erforderlich ist, wird dem

dauerhaften Wirkungsanspruch Rechnung getragen. Das KLIMWALD-Modell liefert dazu wesentliche Orientierungspunkte für die Prozessgestaltung.

Der Wildtiermanagementplan ist also als konzeptioneller Beitrag für die Einbettung des KLIMWALD-Modells in den größeren Rahmen zu verstehen, der neben konkreten Maßgaben zur Prozessgestaltung auf die institutionelle Verankerung und die rechtlichen Rahmenbedingungen eingeht. Damit ist das Konzept des Wildtiermanagementplans ein Diskursbeitrag zur Weiterentwicklung der institutionellen und regulativen Steuerung erfolgreichen Wildtiermanagements.

## 7.1 Rahmenbedingungen der Ableitungen aus dem Fallbeispiel des KLIMWALD Projektes

Für den im Folgenden erläuterten Wildtiermanagementplan nach dem KLIMWALD-Modell gelten folgende Aussagen zu Rahmenbedingungen und Maßgaben:

- Der Wildtiermanagementplan wurde **begleitend zu den Entwicklungsschritten im Rahmen des KLIMWALD-Projektes entwickelt**. Hierbei erbrachte sowohl der Ausstieg eines Teiles der organisierten Jägerschaft als auch die konstruktive Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Fokusarbeitsgruppe Naumburg (mit Einschränkung auch der Entwicklungsprozess in der Fokusarbeitsgruppe Zierenberg) wichtige Erkenntnisse, die direkt oder indirekt in die Entwicklung des Konzeptes für einen Wildtiermanagementplan eingeflossen sind.
- Der Wildtiermanagementplan nach dem KLIMWALD-Modell beinhaltet den Anspruch, eine **integrative Nachhaltigkeit** (integratives Wildtiermanagement) im Sinne von Reimoser (2015) abzubilden. Hierin finden vor allem die wichtigen Aspekte der waldbaulichen Anpassung an Klimaveränderungen Berücksichtigung.
- Das Konzept für einen Wildtiermanagementplan berücksichtigt die Tatsache, dass bestimmte Aspekte mit **unterschiedlicher Intensität auf unterschiedlichen Skalenebenen - sowohl zeitlich (gestaffelt) wie auch räumlich auf lokaler und regionaler Ebene** zu bedenken sind.
- Die Arbeit in den Fokusarbeitsgruppen im Rahmen des KLIMWALD-Projektes bewegte sich auf der **Skalenebene der Niederwildhegegemeinschaften bzw. einzelner Reviere** (lokal). Die hier gewonnenen Erkenntnisse können einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklungsnotwendigkeiten auf der übergeordneten (regionalen) Skalenebene (Hochwildhegegemeinschaft) liefern.

- Für den Rotwild-Lebensraum der KLIMWALD-Projektregion wurde als fachliche Grundlage ein exemplarisches Lebensraumgutachten seitens der Universität Kassel erstellt (s. Godt und Lanz 2017b). Die Erstellung eines solchen **unabhängigen Lebensraumgutachtens** ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden und macht aus fachlicher Sicht nur auf der regionalen Ebene Sinn. Allerdings kann das LRG für die Arbeit auf der lokalen Ebene hilfreiche Hinweise geben und die Erfahrungen der lokalen Ebene liefern wesentliche Hinweise für die regionale Ebene. Das Lebensraumgutachten setzt **fachliche Expertise voraus und muss von entsprechend qualifizierten Personen aus einer unabhängigen Position** heraus erarbeitet werden. Ausschließlich die **unabhängige** Erarbeitung des Lebensraumgutachtens schafft eine ausgewogene, fachlich qualifizierte Grundlage für die Weiterbehandlung durch die involvierten Interessensgruppen in einem erfolgversprechenden diskursiven Prozess mit dem Ziel eines abgestimmten Wildtiermanagementplanes.
- Der am Entwicklungsprozess beteiligte **Personenkreis** kommt in der Regel aus unterschiedlichen Professionen und hat demzufolge einen **unterschiedlichen Sachkenntnisstand**. Um fachliche Fragen angemessen fundiert für die konkrete Situation vor Ort zu erörtern empfiehlt es sich, die erforderlichen Wissensgrundlagen bereitzustellen, sei es durch Vorträge oder Selbst-Studium. Die seitens KLIMWALD bereitgestellten Hintergrundinformationen zu waldbaulichen und wildtiermanagement-bezogenen Aspekten sind auf Seite 2 des vorliegenden Dokuments zusammengestellt, sie sind im Internet frei abrufbar unter [uni-kassel.de/go/Klimwald-Ergebnisse](http://uni-kassel.de/go/Klimwald-Ergebnisse). Die reine Bereitstellung von Sachinformationen garantiert allerdings nicht deren Überzeugungskraft. Daher scheint es ratsam, das Verständnis der fachlichen Grundlagen durch gemeinsame Erörterung sicherzustellen.
- Für den zu entwickelnden Maßnahmenplan gilt: **Was für einen Ort oder für eine bestimmte Zeit richtig ist, kann anderenorts oder zu einer anderen Zeit falsch sein** (Reimoser 2015). Das heißt, ein einmal entwickelter Maßnahmenplan muss routinemäßig – insbesondere bei wechselnden Rahmenbedingungen – evaluiert und ggf. nachgesteuert werden.
- Im Fall des KLIMWALD-Projektes war **die Notwendigkeit der waldbaulichen Anpassung an die Klimaveränderungen** der konkrete Anlass für die Befassung mit dem Wildtiermanagementplan. Klimaanpassung im Wald steht direkt mit dem Problemfeld Wald-Wild und daher mit Fragen des Wildtiermanagements generell in Verbindung. Die **Initiative** zu dem Projekt kam von der Eigentümerseite bzw. deren Dienstleister, somit also vom Waldeigentümer, der Interesse an der Lösung des Konfliktes artikulierte. In der Regel wird die Initiative zu einer Lösungssuche von dem Hauptleidtragenden ausgehen, also eher vom Waldeigentümer. Dieser hat gleichzeitig auch die formalrechtliche Handhabe,

die sich aus der Tatsache ergibt, dass er Inhaber des Jagdrechtes ist und gleichzeitig im Rahmen der privatrechtlichen Vertragsfreiheit eine Lösung (z.B. fixiert im Jagdpachtvertrag oder auch Jagdausübung in Eigenregie) herbeiführen kann. Diese Feststellung bedeutet nicht, dass der Jagdausübende keinen „Leidensdruck“ empfindet. Dieses ist eher anzunehmen, da er im Konfliktfall häufig auf die bestehenden / empfundenen Defizite angesprochen wird.

- Eine ganz entscheidende Frage: **wer steuert den Prozess** der Entwicklung eines Wildtiermanagementplanes? Die Hochwild-Hegegemeinschaft, die seitens des Gesetzgebers mit der Erstellung von Lebensraumgutachten betraut wird (siehe auch folgende Ausführungen zu den juristischen Rahmenbedingungen in Kapitel 7.2.1), wäre schlüssigerweise die Institution, die auch die Erarbeitung umsetzbarer Maßnahmen initiiert und verantwortet. Allerdings können sich Risiken dann ergeben, wenn die Integration von übergeordneten Planungszielen und divergierender Interessen nicht gewährleistet werden kann. Zudem steht in Frage, ob die Hochwild-Hegegemeinschaft über die erforderlichen finanziellen und zeitlichen Ressourcen verfügt.
- Der Maßnahmenplan nach dem KLIMWALD-Modell wurde für den **Kommunalwald** entwickelt. Darüber hinaus trägt die Planung der Tatsache Rechnung, dass es sich hier um ein **ausgewiesenes Rotwildgebiet** handelt. Prinzipiell ist das Entwicklungsergebnis auch auf die anderen Waldbesitzarten und rotwildfreie Gebiete übertragbar.

## 7.2 Rechtliche und organisationstechnische Aspekte

Die Ausübung der Jagd unterliegt den einschlägigen Bundes- und Landesjagdgesetzen sowie denen des Bundeswaldgesetzes und den entsprechenden Regelungen der Länder. Für die Ausübung der Jagd hat der Gesetzgeber diese Rahmenbedingungen definiert, um eine fachgerechte und zielorientierte Bewirtschaftung (im Sinne einer guten fachlichen Praxis (GfP)) sicherzustellen. Da diese rechtlichen Rahmenbedingungen auch im Projektkontext wichtig – aber nicht immer gegenwärtig – sind, werden diese im Folgenden knapp dargelegt:

Die Darstellung der rechtlichen Situation erscheint auch vor dem Hintergrund einer komplexen Konfliktlage und den hierzu passenden Lösungsansätzen an dieser Stelle geboten.

### 7.2.1 Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich ist das Jagdrecht im **Bundesjagdgesetz** (1976, zuletzt geändert 31.08.2015) geregelt. Es führt in §1 (2) aus: „Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftli-

chen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; auf Grund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.“

Das **hessische Jagdgesetz** (zuletzt geändert 23.07.2015) konkretisiert in §1:

- (1) Aufgabe dieses Gesetzes ist es, die Jagd als nachhaltige Nutzung der Natur und als gewachsenen Bestandteil der Landeskultur zu ordnen und zu fördern. Die jagdlichen Erfordernisse sind in Einklang zu halten mit den Belangen des allgemeinen Wohls.
- (2) Bei der Planung und Durchführung der Hege und der Jagd sind folgende Ziele anzustreben:
  1. Die Vielfalt der wild lebenden Tiere und Pflanzen im jeweiligen Naturraum ist zu erhalten. Für alle vorkommenden Arten soll ausreichend Lebensraum zur Verfügung stehen. Bedrohte Tier- und Pflanzenarten sind besonders zu schützen und durch geeignete Maßnahmen zu fördern.
  2. Der Lebensraum des Wildes ist zu fördern und gegen vermeidbare Zerstörungen und Beeinträchtigungen zu schützen. Dabei ist auch den Belangen von Land- und Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie Siedlung und Infrastruktur angemessen Rechnung zu tragen
  - ....
  4. Die Wildbestände müssen den Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Naturraumes angepasst sein. Alle Regelungen sind so zu treffen, dass ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild sowie ein entsprechend wirkender Interessenausgleich stattfindet.
  5. Die Inhaber des Jagdrechtes und die Jägerschaft sollten in die Lage versetzt und verpflichtet werden, diese Ziele möglichst weitgehend in eigener Verantwortung zu verwirklichen. Im Rahmen des Reviersystems soll möglichst vielen Jägerinnen und Jägern die Möglichkeit zur Ausübung der Jagd geboten werden.

Im **Hessischen Waldgesetz (2013)** finden sich – den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes folgend - in §4 weitere Konkretisierungen, die die Bewirtschaftung des Waldes und die jagdliche Nutzung näher beschreiben:

#### §4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Nachhaltigkeit

- (1) Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist eine Wirtschaftsweise, die nach gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt und zugleich die ökonomische und ökologische Leistungsfähigkeit des Waldes und damit die Nachhaltigkeit seiner Funktionen sichert.
- (2) Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sind insbesondere:

....

(11) das Hinwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind, sowie Maßnahmen der Wildschadensverhütung.

Das **Hessische Jagdgesetz** führt in §21 aus:

„Jagdausübungsberechtigte sind verpflichtet, die Jagd so auszuüben, dass sich die im Wald vorkommenden wesentlichen Baumarten entsprechend den natürlichen Wuchs- und Mischungsverhältnissen des Standortes verjüngen und sich in der Feldflur landwirtschaftliche Kulturen entwickeln können. Übermäßige Verbiss- und Schälsschäden sollen vermieden werden. Über die Verbiss- und Schälsschadenbelastung der Waldvegetation sind forstliche Gutachten zu erstellen. Übermäßige Wildschäden in der Landwirtschaft müssen vermieden werden. Zum Schutz von Forstkulturen und forstlichen Verjüngungsflächen, die gegen das Eindringen von Schalenwild eingezäunt sind, kann die Jagdbehörde auf Antrag zulassen, dass dort Jagdausübungsberechtigte außerhalb von Jagdzeiten Schalenwild, mit Ausnahme von Schwarzwild, erlegen.“

Es gilt also der Grundsatz: Durch die rechtliche Ausgangssituation sind die Rahmenbedingungen für die praktische Jagdausübung klar definiert. Sie ist an den waldbaulichen Zielvorstellungen der Waldeigentümer auszurichten.

### **7.2.2 Mandat, Kompetenz und Kapazität – die Rolle der Hegegemeinschaften**

Revierübergreifende **Hegegemeinschaften** – wie sie der Gesetzgeber z. B. in Hessen vorsieht (siehe §9 HJagdG, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2015) – sollen sich mit der Lebensraumgestaltung für wiederkäuende (Hoch-) Wildtierarten befassen. Hierzu soll als Planungsinstrument in Hessen ein **Lebensraumgutachten** erstellt werden. Das Hessische Jagdgesetz (2011, zuletzt geändert 23.07.2015) legt in §21a die Zuständigkeit zur Erstellung eines Lebensraumgutachtens in die Verantwortung der Hochwild-Hegegemeinschaften. In der hessischen Jagdverordnung (10.12.2015), die prinzipiell auch zwischen Niederwild- und Hochwildhegegemeinschaften trennt (§30), wird in §35 unter „Aufgaben der Hegegemeinschaft“ keine spezifische Differenzierung mehr vollzogen. Hier heißt es: „Der Hegegemeinschaft obliegt 1. die Erstellung von Lebensraumgutachten und gemeinsame Durchführung von Hegemaßnahmen“... Da die Verordnung das Gesetz konkretisiert, besteht in diesem Fall die Verpflichtung zur Erstellung von Lebensraumgutachten eher für Hochwildhegegemeinschaften, auch wenn die Verordnung dieses nicht so explizit adressiert. Inzwischen liegen für einige Hochwildhegegemeinschaften solche Gutachten vor - z. B. Arbeitsgruppe Lebensraum in der Rotwild-Hegegemeinschaft Meißner-Kaufunger Wald 2010, 2012, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR o. J., Simon und Lieser 2004, Ruhle und Juesy 2006,

Suchant et al. 2008, Simon 2011). Um ein Lebensraumgutachten auch erfolgreich werden zu lassen, ist dieses in die Umsetzung zu führen, worin offensichtlich eine große Herausforderung liegt.

Bereits im Vorfeld der Bearbeitung des KLIMWALD-Projektes wurden an der Universität Kassel Lebensraumgutachten, wie sie in der jüngeren Vergangenheit von Hegegemeinschaften selbst oder aber beauftragten Gutachtern erstellt wurden, auf deren Inhalt und Eignung für die Auflösung der bestehenden Konflikte hin untersucht (Brinkmann et al. 2012). Hierzu wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt, anhand dessen die Perspektive auf erfolgreiche Umsetzung eingeschätzt werden sollte. Hierin werden der kooperative Ansatz, Transparenz, Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der relevanten Arten (hierzu zählen nicht nur die Trophäenträger!), Sachorientierung an wildtierökologischen Erkenntnissen, fachlich neutrale Begleitung, klar strukturierter Maßnahmenplan und Erfolgskontrolle berücksichtigt.

Aus der Analyse der Umsetzungsperspektive wurde deutlich, dass die Erstellung eines Lebensraumgutachtens zwar eine fundierte Grundlage darstellt. Darauf aufbauend ist aber ein weiterer Entwicklungsprozess erforderlich, um verbindliche Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu realisieren. Kurz: Die Verpflichtung zur Erstellung von Lebensraumgutachten springt zu kurz, wenn das Ziel letztlich sein soll, gemeinsam ins Handeln zu kommen.

Als ausschlaggebend werden die folgenden Aspekte eingeschätzt:

- Die Hegegemeinschaften sind von ihrer institutionellen Verfassung interessenintegrierend, da neben den Jagd ausübungsberechtigten die Grundbesitzer – oder deren Vertreter - Mitglied sind. Von daher ist der Auftrag zur Erarbeitung der LRG hier durchaus richtig angesiedelt. Es deutet sich aber an, dass in der Regel vom Selbstverständnis in der Hochwildhegegemeinschaft waldbauliche Interessen nicht gleichwertig zu den jagdlichen Interessen geäußert werden und zur Geltung kommen. Das liegt auch an der zurückhaltenden Beteiligung der Grundbesitzer in der Hegegemeinschaft. Gelingt der Hegegemeinschaft die Integration der relevanten Interessen nicht, wären bezogen auf Wert- und Zielsetzungen der HWHG Akzeptanzdefizite seitens der nicht zureichend beteiligten Interessengruppen zu erwarten.
- Ein Gutachten ist per se im Idealfall handlungsleitend. Es ist aber keine Handlungsanleitung. Von daher muss, wenn ausgehend vom Lebensraumgutachten wirkungsvolle Problemlösungsbeiträge geliefert werden sollen, die Handlungskomponente gesondert gefordert und konzeptionell gestärkt werden. Letzteres bezieht sich auf die Ausstattung der Hegegemeinschaften mit den für die Erarbeitung von Maßnahmenpaketen erforderlichen Ressourcen.

- Der rechtliche Rahmen sieht bisher nicht vor, wie das LRG inhaltlich konzipiert werden soll. Auf diese Weise ist durch die rechtlichen Vorgaben nicht sichergestellt, dass wirklich alle wesentlichen Aspekte zur Lebensraumentwicklung systematisch berücksichtigt werden. Zum Beispiel die Befassung mit waldbaulichen Fragestellungen (waldbauliche Ziele, Wildschadenssituation) erfolgt in bestehenden Lebensraumgutachten nicht oder nur unzureichend. Wald und Feld als Lebensraum sind als Kulisse berücksichtigt, nicht jedoch als sensible Ökosysteme, zu deren Schutz und dauerhaftem Erhalt Beiträge erbracht werden müssen. Auch aus der Perspektive der Klimaanpassung im Wald ist dieser Umstand als fatal einzuschätzen. Von daher stellen die fehlenden Anforderungen an die Art und Weise der Erstellung von Lebensraumgutachten ein systematisches Defizit der rechtlichen Vorgaben dar.

## 7.3 Vom Lebensraumgutachten zum Wildtiermanagementplan

### 7.3.1 Erstellung eines idealtypischen Wildtiermanagementplanes

Als eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Wildtiermanagementplan auf Ebene der Hochwildhegegemeinschaft wird die Vorlage eines Grundlagenwerkes in Form eines von **unabhängiger Seite erstellten Lebensraumgutachtens** eingeschätzt (Abbildung 9). Das Instrument eines Lebensraumgutachtens findet sich derzeit (Recherche in Jagdgesetzen der Länder, Uni Kassel Laura Scholle 4/2019) alleinig im Hessischen Jagdgesetz, darüber hinaus gibt es ansatzweise ähnliche Regelungen im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz von Baden-Württemberg (2015). Bei der Erstellung eines Lebensraumgutachtens erscheint es im Sinne einer Qualitätssicherung dringend erforderlich, Mindeststandards einzuführen:

### 7.3.2 Mindeststandards für Lebensraumgutachten

Das unabhängige Lebensraumgutachten (siehe auch exemplarisches Lebensraumgutachten, Godt und Lanz 2018) sollte als Mindeststandard auf folgende Aspekte eingehen:

#### (1) Zieldefinition inklusive Konfliktbeschreibung

*Für einen erfolgreichen diskursiven Entwicklungsprozess ist es unverzichtbar, eine Zieldefinition mit unterschiedlicher Konkretisierungsschärfe vorzunehmen. Dieses kann auf der Ebene von Leitlinien*



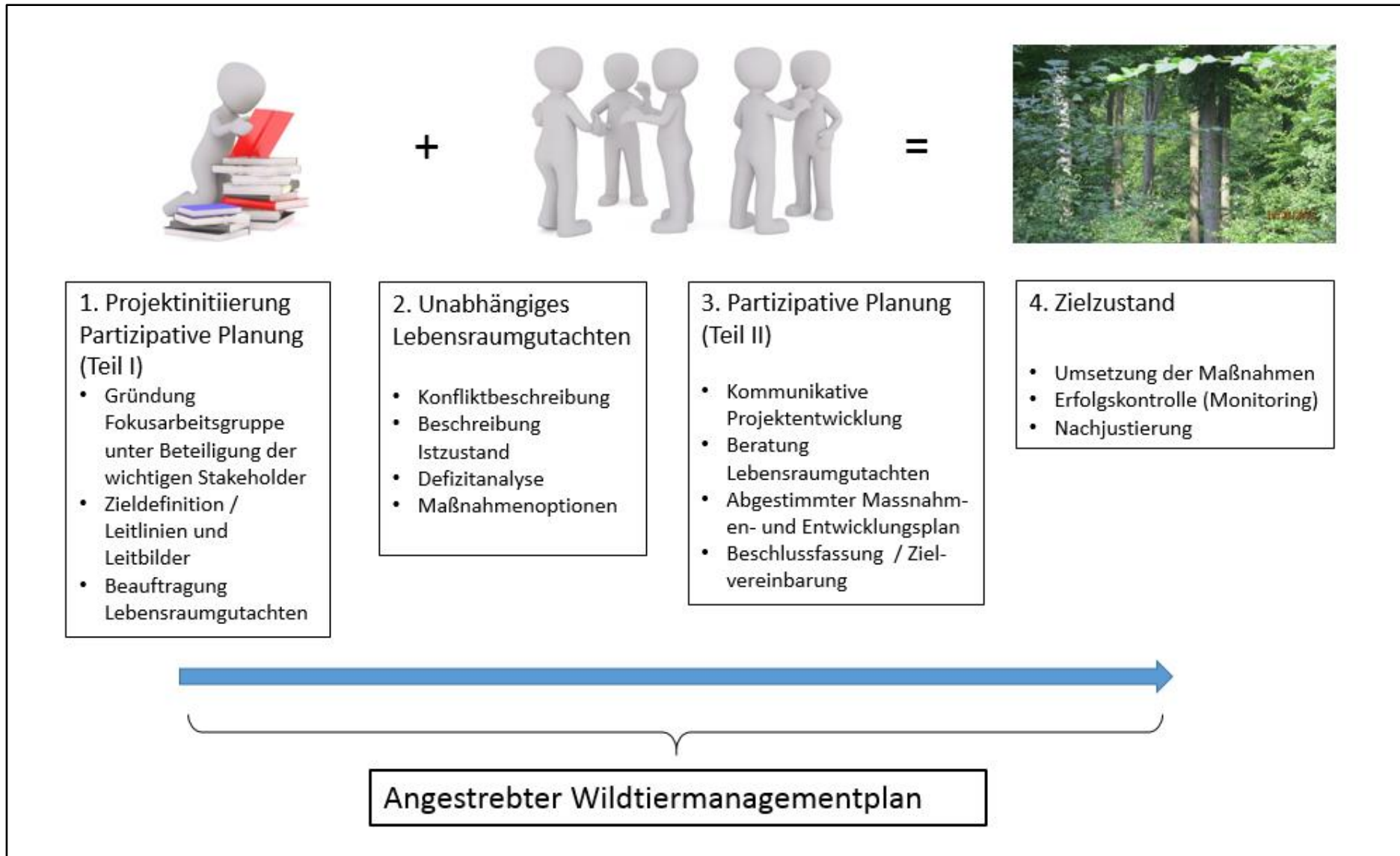


Abbildung 9: Unabhängiges Lebensraumgutachten als Grundlage für einen Wildtiermanagementplan auf regionaler Ebene

*(relativ grob) bis zu konkreten Leitbildern (konkret) erfolgen. Die Zieldefinition sollte auch auf den bestehenden Anlass bzw. Konflikt eingehen und methodisch Gemeinsames und Trennendes offenlegen.*

*Die Zieldefinition ist bereits ein Teil des diskursiven Entwicklungsprozess, an dem alle wesentlichen Stakeholder zu beteiligen sind, nachdem eine Fokuserbeitsgruppe gebildet wurde.*

## **(2) Darstellung des Istzustandes**

*Die Darstellung des Istzustandes soll alle für das gemeinsame Ziel wichtigen Parameter mit geeigneten Methoden beschreiben. Hierzu zählt die Festlegung des Untersuchungsraumes, Darstellung der Reviergrenzen, Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten (Standort, Klima, natürliche Waldgesellschaften ...), Landschaftsstrukturparameter, Eigentumsverhältnisse, Verteilung Wald/Feld, naturschutzfachlich relevante Verhältnisse, Biotopvernetzungsstrukturen, raumrelevante Planungsvorhaben, Analyse der Abschusszahlen relevanter Wildtierarten der vergangenen zehn Jahre und Bewertung derselben vor dem Hintergrund der definierten Ziele, Haupteinstandsbereiche der relevanten Hochwildbereiche, relevante Bejagungsruhe- und Bejagungsschwerpunkte sowie denkbare Verbesserung von Biotopvernetzungsstrukturen.*

*Der forstliche (und landwirtschaftliche) Fachbeitrag dient der Beschreibung der forstlich relevanten Istzustände sowie der waldbaulichen Planung und kann in das unabhängige Lebensraumgutachten integriert oder auch separat formuliert werden. Der forstliche Fachbeitrag definiert die waldbaulichen Wirkziele, die mit der Erarbeitung des Wildtiermanagementplans verfolgt werden.*

## **(3) Defizitanalyse**

*Der Vergleich von (1) und (2) führt zur Defizitanalyse, die als Grundlage des Maßnahmenkataloges unverzichtbar ist.*

## **(4) Maßnahmenvorschläge als Handlungsoptionen**

*Basierend auf dem Stand des Wissens (Lanz und Godt 2018) sollen fachlich begründete Maßnahmenvorschläge zur Behebung des beschriebenen Defizites (3) ausgeführt werden. Diese sollen geeignet sein, eine Lösung des in (1) beschriebenen Konfliktes angepasst an die im Planungsraum vorherrschenden Rahmenbedingungen (2) herbeizuführen. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen (-pakete) tatsächlich angenommen und beschlossen werden können, hängt von dem sich an die Vorlage des unabhängigen Lebensraumgutachtens anschließenden diskursiven Entwicklungsprozesses ab.*

Darüber hinaus ist, um dem von KLIMWALD verfolgten Anspruch – der gelingenden Klimaanpassung im Kommunalwald - zuträglich sein zu können, das Lebensraumgutachten auf wesentliche Kenngrößen der Istzustandsbeschreibung (besonders sensible Bereiche für Klimaanpassung) zu beziehen.

Häufig wird der Zieldefinition zu wenig Raum beigemessen, da hiermit Interessenlagen offengelegt werden müssen. Im Lebensraumgutachten sollten hierzu nur erste Vorschläge für Ziele benannt werden, die einen unterschiedlichen Konkretisierungsgrad haben können. Hierzu gehören allgemeine Leitlinien bis hin zu konkreten Qualitätsstandards als elementare Ziele.

In Abbildung 9 sind die einzelnen Schritte in der zeitlichen Abfolge für einen denkbaren Wildtiermanagementplan dargestellt. Hierin ist die Vorgehensweise speziell für einen übergeordneten großen Projektraum - in der Regel für ein ganzes Hochwildgebiet - dargestellt. Ein unabhängiges Lebensraumgutachten wird für eine kleinere Niederwildhegegemeinschaft wegen des erheblichen Aufwandes nicht machbar sein, sollte aber bereits Informationen enthalten, die auch auf der Ebene der Niederwildhegegemeinschaft (kleinere Bezugsfläche) verwertbar sind.

Somit baut der Lokale Wildtiermanagementplan auf den Entwicklungsergebnissen des Regionalen Wildtiermanagementplanes auf, es ist aber auch der umgekehrte Entwicklungsweg denkbar, wenn ein Regionaler Wildtiermanagementplan noch nicht vorhanden ist und auf lokaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

### **7.3.3 Der Regionale und der Lokale Wildtiermanagementplan – das Prinzip**

Im Zuge eines moderierten partizipativen Planungsprozesses sollte auf der Ebene des Regionalen Wildtiermanagementplanes - aufbauend auf dem unabhängigen Lebensraumgutachten - anschließend die Phase der partizipativen Planung folgen (Abbildung 9). In der Regel entstammen die am Planungsprozess zu beteiligenden Personen diversen Berufsgruppen. Somit ist nicht davon auszugehen, dass – abgesehen von Allgemeinwissen und den im Zuge der Jungjägerausbildung erworbenen Grundkenntnissen – tiefergehende aber notwendige Kenntnisse waldbaulicher oder wildtierökologischer Art bei allen beteiligten Gruppen vorhanden sind. Um einen sachbezogenen Einigungsprozess zu befördern, ist es grundsätzlich erforderlich, die beteiligten Personen mit den Hintergrundkenntnissen auszustatten, die für eine zielgerichtete Kooperation erforderlich sein werden. Dazu ist es hilfreich, die wesentlichen Informationen aufzubereiten und den am Arbeitsprozess beteiligten Personen zur Verfügung zu stellen (siehe auch Hintergrundpapiere Waldbau und Wildtierökologie).

Wie in Abbildung 10 näher erläutert, kann der partizipative Entwicklungsprozess durch weitere Dokumente fachlich unterstützt werden. Der Vorteil dieser Fundamentierung liegt vor allem in der Tatsache, dass durch diese eine Wissensvermittlung erreicht werden kann, die die weiteren Entscheidungsprozesse mit ihren Handlungsoptionen für alle Prozessbeteiligten begründet und nachvollziehbar macht. Auf der Ebene des Regionalen Wildtiermanagementplanes werden (siehe Abbildung 10) eher Leitlinien und regionale Handlungsoptionen zu verhandeln sein, während auf

der lokalen Ebene z.B. einer Niederwildhegegemeinschaft (siehe Abbildung 11) über sehr konkrete, räumlich verortete Handlungsoptionen der jagdlichen Praxis entschieden werden sollte. Für die lokale Ebene können die Übereinkünfte aus dem Regionalen Wildtiermanagementplan genutzt und weiter konkretisiert werden, somit dient die Aushandlung auf der regionalen Ebene als wichtige Grundlage auf der lokalen Ebene.

Somit baut der Lokale Wildtiermanagementplan auf den Entwicklungsergebnissen des Regionalen Wildtiermanagementplanes auf, es ist aber auch der umgekehrte Entwicklungsweg denkbar, wenn ein Regionaler Wildtiermanagementplan noch nicht vorhanden ist und auf lokaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

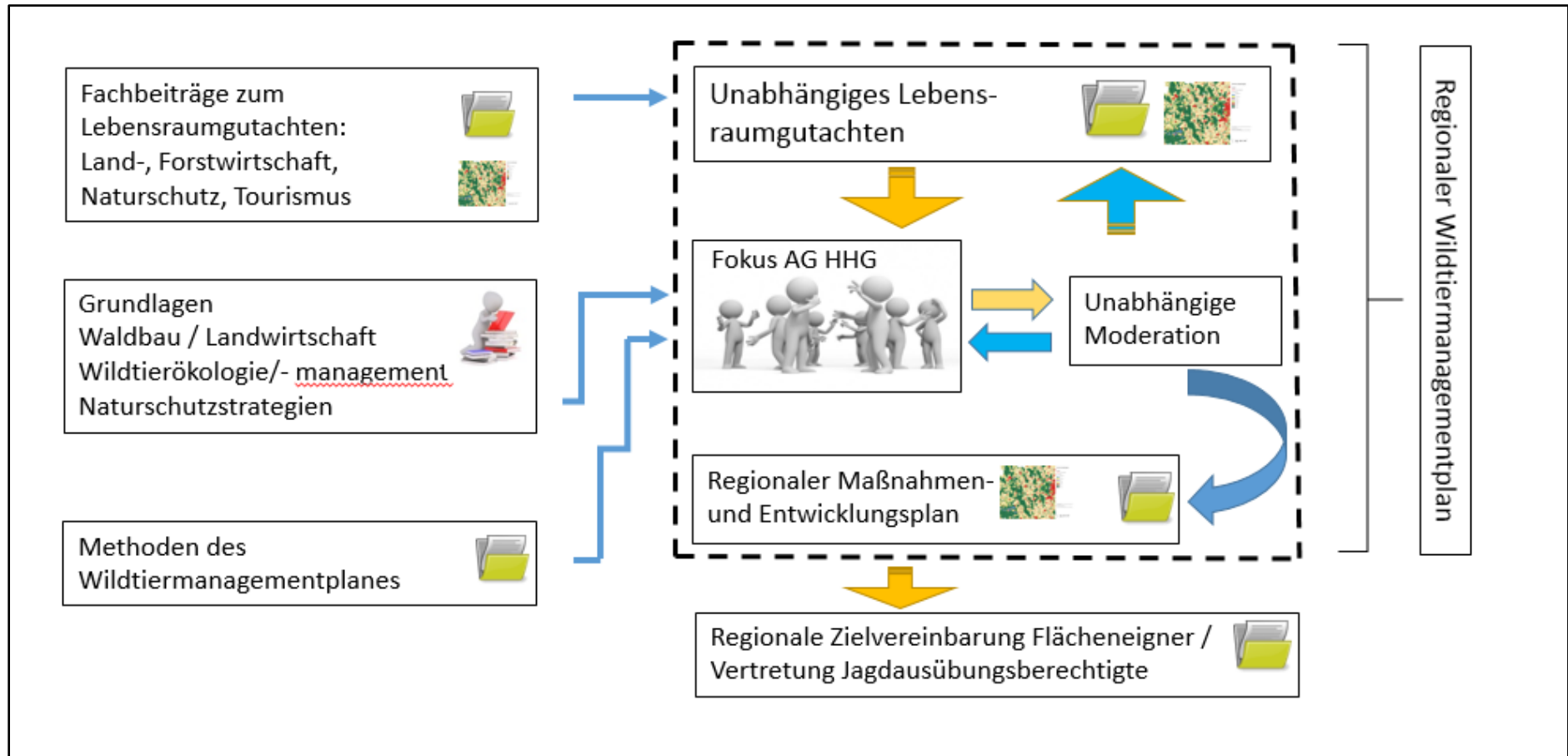


Abbildung 10: Erarbeitung eines **Regionalen** Wildtiermanagementplanes (Ebene Hochwildhegegemeinschaft)

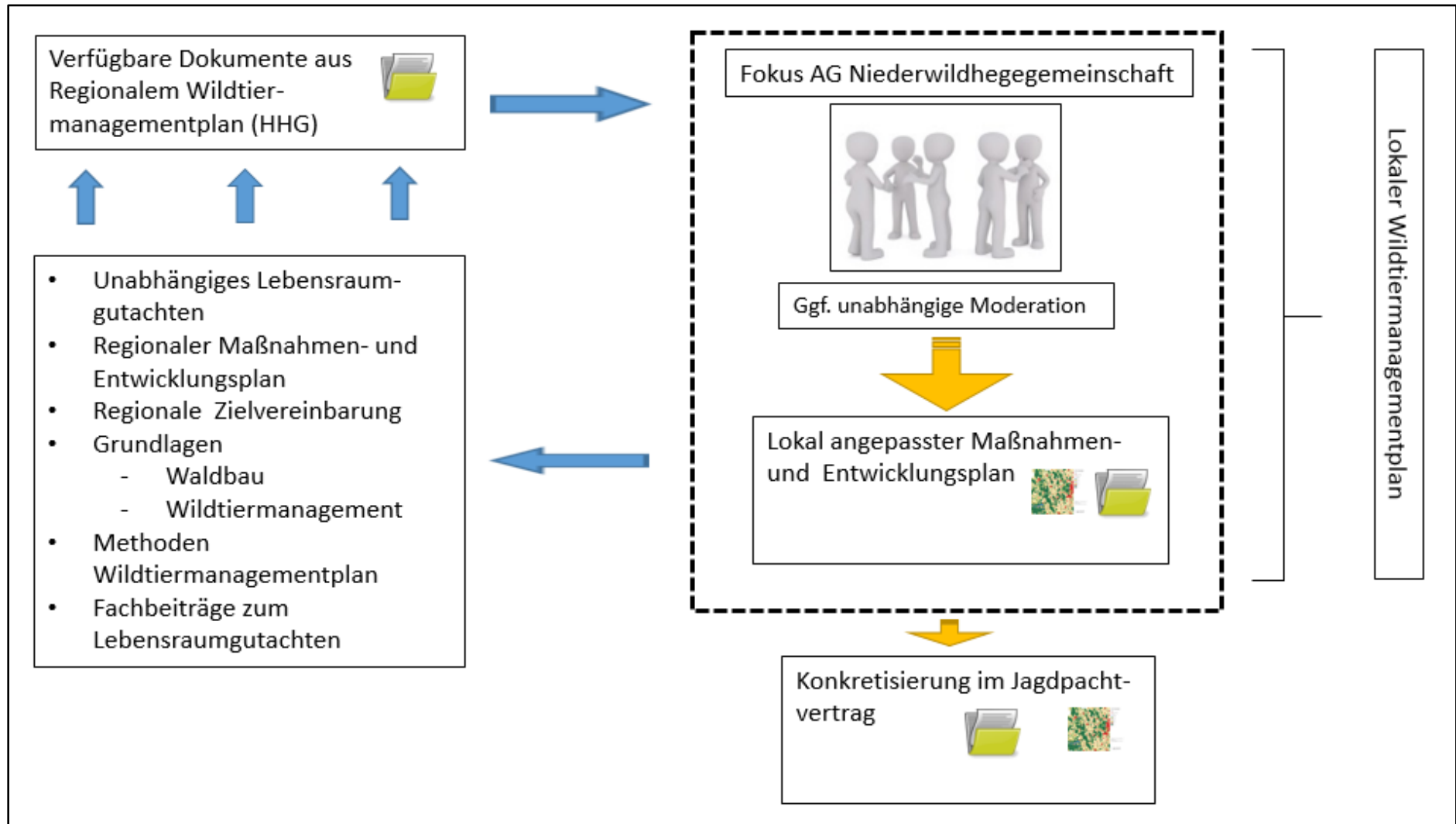


Abbildung 11: Erstellung eines **Lokalen** Wildtiermanagementplanes (Ebene Niederwildhegegemeinschaft oder einzelnes Revier)

Die Phase des „Aushandelns“ dient der Festlegung der konkreten Ziele und Maßnahmen, die für die jeweilige Projektregion erreicht werden sollen. Hieran sollen alle wichtigen Stakeholder beteiligt werden. Bei der Auswahl der beteiligten Personen erweist es sich als hilfreich, zunächst eine Kerngruppe aus den zentralen Interessensvertretern (Stakeholder) zu bilden und diese anlassbezogen zu erweitern. Auf diese Weise kann Komplexität auf das wirklich nötige Maß reduziert werden und der Fokus auf die Schlüsselklärungen kann eher gelingen. In diesem Zusammenhang spielen spezielle Begriffe eine besondere Bedeutung, deren Inhalte auch dringend berücksichtigt werden sollten (Mönnecke in von Haaren 2014):

„**Akzeptanz** wird im Sinne von Annehmen oder Zustimmung zu einer Planung verwendet. Dies setzt voraus, dass die Planung verständlich und nachvollziehbar gestaltet wird.

Der Begriff der **Kommunikation** wird im Sinne von Endruweit und Trommsdorf (1989) gebraucht, wonach darunter der Prozess der Mitteilung, der wechselseitige Austausch von Erfahrung, Wissen, Gedanken, Meinungen und Gefühlen verstanden wird.

Der Begriff **Beteiligung (Partizipation)** ist unmittelbar mit der Kommunikation verbunden. In dem hier skizzierten Kontext wird unter Beteiligung ein intensiver Kommunikationsprozess unter den einzelnen Akteuren verstanden, bei dem es um das Mitwirken, um die aktive Teilhabe an Planungs- Entwicklungsprozessen geht. Unterschieden werden kann dabei zwischen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren und informellen Formen und Verfahren“.

Um über die Erkenntnisprozesse eines unabhängigen Lebensraumgutachtens hinaus eine Umsetzung in praktische Handlungsoptionen und letztlich die Umsetzung eines Maßnahmen- und Entwicklungsplanes zu erreichen, ist – abgeleitet aus grundlegenden Erkenntnissen der Landschaftsplanung – ein kommunikations- und kooperationsorientierter Planungsprozess, der nach Möglichkeit von den Akteuren selbst getragen wird, anzuraten (siehe auch von Haaren 2004).

**Sollte dieser Ansatz aus eigener Kraft nicht zu tragen sein, empfiehlt sich dringend die Einschaltung einer den diskursiven Entwicklungsprozess unterstützenden unabhängigen Moderation. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Moderation dürfte bei der konfliktträchtigen Thematik der Regelfall sein.**

## 7.4 Einbindung von Regionalen Wildtiermanagementplänen in die Regionalplanung

Hinsichtlich der Erstellung von Lebensraumgutachten sieht der § 35 der Hessischen Verordnung zur Zusammenfassung und Änderung jagdrechtlicher Verordnungen vom 10.12.2015 (Nr. 34 GVBL für das Land Hessen – 30.12.2015) folgende Regelung vor:

„Aufgaben der Hegegemeinschaft

Der Hegegemeinschaft obliegt

1. die Erstellung von Lebensraumgutachten und gemeinsame Durchführung von Hegemaßnahmen,
2. ....“

Die im Laufe des KLIMWALD Projektes gesammelten Erfahrungen machen deutlich, dass die Beachtung der obigen methodischen Ausführungen zwar einen hinreichenden Qualitätsstandard sichern würden. Bisher fehlt es aber an hinreichender Rechtsverbindlichkeit. Letzteres ist geboten, um die erforderlichen Wirkungen in der Fläche zu erreichen. Für einen – bei dem konfliktträchtigen Thema sicherlich nicht einfachen – kooperativen und zielorientierten Entwicklungsprozess wäre es hilfreich, wenn durch den Gesetzgeber Rechtsverbindlichkeit unter klarer Benennung der Verfahrensschritte und eines konkreten Zeithorizontes hergestellt würde.

Die in den letzten Jahren ablaufenden Klimaveränderungen mit teilweise verheerenden Wirkungen für bewirtschaftete Waldökosysteme (z.B. flächenhaftes Zusammenbrechen von Fichtenreinbeständen) machen eine solche Regelung zeitlich dringlich und inhaltlich erforderlich. Durch Schaffung von rechtlich klarer Verbindlichkeit könnte der Entwicklungsprozess deutlich befördert werden.

Zudem sieht § 21 BNatSchG (Biotopverbund, Biotopvernetzung) den regionalen Biotopverbund u.a. für wild lebende Tiere und Pflanzen vor (siehe hierzu Regelungen in entsprechenden Landesgesetzen). Hier ergibt sich ein sachlicher Zusammenhang zu dem vorgeschlagenen Regionalen Wildtiermanagementplan, der u.a. dem Rothirsch die Rolle als Flagship species (Vertreter der an Wald gebundenen Arten) auch im Sinne der Biodiversitätsstrategie zuordnen kann. So können auch in diesem Zusammenhang sachlich gebotene Erfordernisse über die Erstellung von rechtlich verbindlichen Wildtiermanagementplänen erfüllt werden.

Um die rechtliche Verbindlichkeit für die Lösung des Wald-/Wildkonfliktes über einen Wildtiermanagementplan herzustellen, stellt die Einbindung in die bestehende Landschafts- / Regionalplanung eine aussichtsreiche Möglichkeit dar. Die kommunale Planung hat sicherlich einen zu kleinen Maßstab, für den Regionalen Wildtiermanagementplan wäre der Planungsmaßstab des Regionalplanes (1:100.000) die richtige Dimension. Somit ist zu prüfen, ob der Regionalplan als ein



viele Planungsaspekte integrierendes Instrument die richtige Verortung sein kann. Die im Planungsraum relevanten Regionalen Wildtiermanagementpläne würden dann als Fachbeitrag zum Regionalplan (i.d.R. die Planungsebene eines Regierungspräsidiums) zusammengeführt. Damit wären querschnittsorientiert raumordnerische Rahmenbedingungen für die nachgeordnete Detailplanung definiert, die sowohl für die Vorgaben in Bezug auf den Biotopverbund als auch in Bezug auf das Wildtiermanagement für größere Lebensräume beanspruchende Arten notwendig sind. Für den Entwicklungsprozess notwendige Verbindlichkeit im rechtlichen wie auch im planerischen Sinn wäre damit mehr hergestellt als es in der derzeitigen Praxis der Fall ist.

Es erscheint sinnvoll, diese Aspekte in einem weiteren Projekt vertiefend zu beleuchten.

## 8 Literatur

Ammer, C.; Vor, T.; Knoke, T.; Wagner, S. (2010): Der Wald-Wild-Konflikt. Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge. Hg. v. Gutachten im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Waldwirtschaft, des Bundesamtes für Naturschutz, des Deutschen Forstwirtschaftsrates und der Hatzfeldt-Wildburg'schen Verwaltung. Georg-August Universität Göttingen, zuletzt geprüft am 04.11.2016.

Brinkmann, S.; Fladt, J.; Frank, X.; Gerke, I.; Hamann, E.; Hanfler, V. et al. (2012): Lebensraumkonzept (LRK) Rotwild. Semesterarbeit. Universität Kassel, Kassel.

Bützler, Wilfried (2001): Rotwild. Biologie, Verhalten, Umwelt, Hege. 5., überarb. und erw. Aufl. München: BLV.

Caugley, G. und Sinclair, A.R.E. (1994): Wildlife Ecology and Management. Blackwell Science, Cambridge, Oxford, London, Edinburgh, Carlton

Clausing, T. (2008): Landschaftszerschneidung : Anwendung und Vergleich verschiedener methodischer Varianten am Beispiel des Landkreises Havelland (Brandenburg). Diplomarbeit. Universität Potsdam, Potsdam, zuletzt geprüft am 16.11.2016.

David, A. (2006): Landschaftspflege durch große Pflanzenfresser. Rotwild als Heilsarmee. In: *Wild und Hund* (15), S. 30–33.

Deutz, Armin; Gasteiner, Johann; Buchgraber, Karl (2009): Fütterung von Reh- und Rotwild. Ein Praxisratgeber. Graz: Stocker.

EU-Richtlinie (21.05.1992): Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).

Georgii, B. (1980): Home range patterns of female red deer (*Cervus elaphus* L.) in the Alps. In: *Oecologia* (47), S. 278–285, zuletzt geprüft am 07.11.2016.

Georgii, B.; Schröder, W. (1983): Home range and activity patterns of male red deer (*Cervus elaphus* L.) in the alps. In: *Oecologia* (58), S. 238–248, zuletzt geprüft am 07.11.2016.

- Godt, J. und J. Lanz (2017): Beispielhaftes Lebensraumgutachten als Grundlage für die Erstellung von Wildtiermanagementplänen. Dokument des KLIMWALD Projektes
- Herrmann, M.; Enssle, J.; Süsser, M.; Krüger, J.-A. (2007): NABU-Bundeswildwegeplan, zuletzt geprüft am 16.11.2016.
- Herzog, S. (2019): Wildtiermanagement Grundlagen und Praxis. Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim, 264 S.
- Herzog, A. (1998): Zur genetischen Struktur isolierter Rotwildpopulationen (Fachsymposium: Gemeinsame Lösungsansätze zum Rotwildmanagement im Dreiländereck der Landesjagdverbände Bayern, Hessen, Thüringen).
- Hildebrandt, J. (2011): Durchlässigkeit der Landschaft im Bereich der A44 am Beispiel der Wildkatze. Bachelorarbeit. Universität Kassel, Kassel.
- Hoffmann, R. (2005): Die Lage des Rotwildgebietes Wattenberg-Weidelsburg und die potentielle Gefährdung junger Waldbestände in seinem Bereich.
- Hohmann, U. (2003): Gutachterliche Stellungnahme zur Barrierewirkung von Straßen für Rotwild (*Cervus elaphus*) dargestellt am Beispiel Pfälzerwald/Nordvogesen. Literaturübersicht, Situationsanalyse, Empfehlungen. Internetdokument der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter [www.fawf.wald-rlp.de](http://www.fawf.wald-rlp.de), zuletzt geprüft am 16.11.2016.
- Jaeger, Jochen A. G. (2002): Landschaftszerschneidung. Eine transdisziplinäre Studie gemäß dem Konzept der Umweltgefährdung ; 50 Tabellen. Stuttgart: Ulmer.
- Jedicke, Eckhard (1994): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie ; 32 Tabellen. Zugl.: Giessen, Univ., Diss., 1990. 2., überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Ulmer.
- Kinser, A. und Münchhausen, H. Frhr.v. (Hrsg) (2013): Der Hirsch und der Mensch - mit Erfahrungen von heute zu Hegegemeinschaften von morgen. Tagungsband zum 6. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung vom 18. bis 20. Oktober 2012 auf Schloss Wackerbarth, Dresden, 214 S.
- Lanz, J. und J. Godt (2017): Wildbiologische und bejagungstechnische Grundlagen, Dokument des KLIMWALD Projektes

Leitschuh-Fecht, Heike; Holm, Peter (2007): Lebensräume schaffen. Artenschutz im Verkehrsnetz. 1. Aufl. Bern: Haupt (Umwelt und Verkehr, Bd. 5), zuletzt geprüft am 07.11.2016.

Reck, H.; Hänel, K. (2011): Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen. Überwindung straßenbedingter Barrieren, zuletzt geprüft am 16.11.2016.

Reck, H.; Hänel, K.; Böttcher, M.; Winter, A. (2004): Lebensraumkorridore für Mensch und Natur. Abschlussbericht zur Erstellung eines bundesweit kohärenten Grobkonzeptes, zuletzt geprüft am 15.11.2016.

Reck, Heinrich (Hg.) (2008): UZVR (Unzerschnittene verkehrsarme Räume), UFR (Unzerschnittene Funktionsräume) + Biologische Vielfalt. Landschafts- und Zerschneidungsanalysen als Grundlage für die räumliche Umweltplanung. Deutschland. Bonn- Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Naturschutz und biologische Vielfalt, 62).

Reimoser, Friedrich (1986): Wechselwirkungen zwischen Waldstruktur, Rehwildverteilung und Rehwildbejagbarkeit in Abhängigkeit von der waldbaulichen Betriebsform. Wien: Verl. Verband der Wissenschaftlichen Gesellschaft Österreichs (Dissertationen der Universität für Bodenkultur in Wien, 28).

Reimoser, F. , S. Reimoser und E. Klansek (2006): Wild-Lebensräume, Habitatqualität, Wildschadenanfälligkeit , Bejagbarkeit. Verlag Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Wien 136 S.

Reimoser, F. (2015): Herausforderungen in der Jagd und im Wildtiermanagement. Jägertagung 2015, 1-6, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Raumberg-Gumpenstein

Robin, K., F. Graf , R. und R. Schnidrig (2019): Wildtiermanagement - Eine Einführung. Haupt Verlag Bern, 335 S.

Ruhlé, C.; Juesy, S. P. (2006): Rothirschkonzept 2006 des Kanton Bern. In: *Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Bern - Jagdinspektorat*, zuletzt geprüft am 16.11.2016.

Sarbock, S. (2003): Entwicklung eines Biotopverbundkonzeptes für Luchs, Rothirsch und Wildkatze im Landkreis Osterode im Rahmen der Verlegung der B243. Diplomarbeit. Universität Kassel, Kassel.

Schäfer, T., K. Hoffmann und U. Zindel (2017a): Waldbauliche Anpassung an den Klimawandel. Document des KLIMWALD Projektes

Schäfer, T., K. Hoffmann und U. Zindel (2017b): Klimaanpassung im Wald - Ableitungen für das Projektgebiet

Schmidt, Karoline (1993): Winter ecology of nonmigratory Alpine red deer. In: *Oecologia* 95 (2), S. 226–233. DOI: 10.1007/BF00323494.

Simon, O.; Goebel, W.; Petrak, M. (2011): Lebensraumgutachten Wildschutzgebiet Kranichstein. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mitteilungen der Hessischen Landesforstverwaltung, 44).

Simon, Olaf; Lieser, Helmut (Hg.) (2004): Jagd und Hege im Rotwildring Osburg-Saar. Empfehlungen für die Praxis im Jagdrevier ; erste Ergebnisse aus dem Lebensraum-Modellprojekt. Zerf: Förderverein Rotwildring Osburg-Saar.

Sorges, A. (2005a): Projektkonzept zur Erhaltung einer tragbaren und lebensfähigen Rotwildpopulation im Gebiet der Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg.

Sorges, A. (2005b): Workshop Rotwildhegegemeinschaft Wattenberg-Weidelsburg. Erhaltung eines tragbaren und lebensfähigen Rotwildbestandes.

Ströcker, B. (2009): Rotwild und Gesellschaft - Wandelnde Werte. In: *Wild und Hund*, 2009 (12), S. 37.

Suchant, R.; Burghardt, F.; Gerecke, K. L. (2008): Rotwild im Südschwarzwald 2008. Konzeption eines integrativen Rotwild-Managements, zuletzt geprüft am 16.11.2016.

Völk, F. (2011): Bedeutung von Waldstruktur und Rotwildichte für die Schältschäden. Ergebnisse eines Vergleiches zwischen den Rotwild-Ländern im Ostalpenraum. In: *Tagungsband zum 5. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtier Stiftung im Deutschen Jagd- und Fischereimuseum in München*, S. 100–108.

Wölfel, Helmuth (1999): Turbo-Reh und Öko-Hirsch. Perspektiven zu Wild, Hege und Jagd. Graz: Stocker. Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/faz-rez/FR120000328314806.pdf>.

Wotschikowsky, U.; Simon, O. (2004): Ein Leitbild für das Rotwild-Management in Deutschland. VAUNA e. V. & Institut für Tierökologie und Naturbildung, zuletzt geprüft am 16.11.2016.

Zindel, U. (2017): Waldbauliches Leitbild . Dokument des KLMWALD Projektes